

A skateboarder in a blue plaid shirt and dark jeans is captured mid-air, performing a backflip through a jagged hole in a white brick wall. The skateboarder's body is inverted, with their head pointing towards the ground. The background is a bright blue sky with scattered white clouds. The skateboard is visible below the skateboarder's feet. The overall scene conveys a sense of freedom, risk-taking, and youth culture.

**Grundsätze und Leistungen
der Offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen
in Chemnitz**

Danksagung

Dieses Dokument wurde von den Praktikerinnen und Praktikern der „Facharbeitsgruppe Offene Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen nach §11 SGB VIII“ der Stadt Chemnitz erstellt. Für die Zusammenarbeit, Anmerkungen und Unterstützung danken wir der AGJF Sachsen e. V. , dem Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e. V. sowie Vertretern der Fachabteilung Jugendarbeit des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz.

Impressum

Facharbeitsgruppe KJFE nach §11 SGB VIII

Auflage: 500 Stück

Bildnachweis: Facharbeitsgruppe KJFE nach §11 SGB VIII

Alternatives Jugendzentrum Chemnitz e. V. / Jugendclub AJZ, Pia Jänich-Bäßler
AWO Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V. / UK, Jörg Schneider
CVJM Computerclub e. V. Chemnitz / Andreas Schettler und Theresa Taubert
Die Heilsarmee Korps Chemnitz Kaßberg / Jugendclub Heilse, Thomas Gottschalk
Don Bosco Haus Chemnitz, Maximilian Riedel und Katharina Schnabel
DRK Kreisverband Chemnitz Umland e. V. / Club 95, Carsten Ständeke
KINDERLAND-Sachsen e. V. / FF 55, Ute Schum
KINDERLAND-Sachsen e. V. / CLUB „E“, Silke Schönberner
Kindervereinigung Chemnitz e. V. / B-Plan, Christian Pätz
KJF e. V. / Fachbereichsleitung Jugendarbeit, Kirsten Protzner und Nicole Delle
Klinke e. V. / Querbeet, Maria Neubert und Anna Himmer
Regenbogenbus e. V. / Regenbogenhaus, Thomas Uhlig
SWF e. V. / Mikado, Simone Kempe
SWF e. V. / Substanz, Kerstin Hoffmann

Layout und Satz: Kai Rösler · Cartell - Werbeagentur und Verlag GmbH · www.cartell.de
Chemnitz, Mai 2016

Einleitung	4
1 Definition	5
2 Offene Kinder und Jugendarbeit – rechtliche Rahmenbedingungen	5
2.1 Gesetzliche Grundlagen nach SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz	5
2.2 Weitere rechtliche Rahmenbedingungen	6
3 Arbeitsprinzipien und Handlungsempfehlungen der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (KJFE)	6
3.1 Pädagogisch-professionelle Grundhaltung	6
3.2 Arbeitsprinzipien und Handlungsempfehlungen	6
3.3 Offenheit, Partizipation und Beachtung des Freiwilligkeitsprinzips	6
3.4 Lebenswelt- und Sozialraumorientierung	7
3.5 Parteilichkeit, Transparenz, Verbindlichkeit und Flexibilität	7
3.6 Gleichberechtigung, Integration und Inklusion	7
3.7 Vertrauensschutz und Verschwiegenheit	7
3.8 Kooperation und Vernetzung	7
3.9 Leistungen und Angebote	7
3.9.1 Offener Bereich	8
3.9.2 Inhaltliche Angebote	8
3.9.3 Veranstaltungen	8
3.9.4 Beratung und Begleitung	8
3.9.5 Einzelarbeit	8
3.9.6 Gruppenarbeit	8
3.9.7 Erlebnispädagogische Arbeit	9
4 Adressat_innen und Bedarfe	9
4.1 Spezifika der Zielgruppen	9
4.2 Bedarfe der Zielgruppe	9
4.3 Angebote	12
5 Ziele und Wirkung	12
6 Qualitätsstandards	14
6.1 Grundverständnis zu Qualität in offenen Kinder- und Jugendhäusern	14
6.2 Rahmenbedingungen für Offene Kinder und Jugendarbeit	15
6.2.1 Personelle Rahmenbedingungen	15
6.2.2 Strukturelle Rahmenbedingungen	15
6.3 Wirkungsnachweis	17
6.4 Kosten / Finanzierung / Fördervoraussetzungen	18
6.4.1 Qualitätssicherung	18
6.4.2 Gemeinnützigkeit	18
6.4.3 Finanzielle Ausstattung, Eigenleistungen	19
6.4.4 Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe	19
6.5 Fachkräftegebot	19
7 Empfehlungen	22
Anhänge	24



Einleitung

Als ein professionalisiertes Arbeitsfeld sozialer Arbeit steht die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) aktuell vor herausfordernden Entwicklungen, Tendenzen und Auseinandersetzungen. Die Individualisierung von Lebensläufen, neo-liberale Risiko- und Chancenverteilungen, soziodemografische Veränderungen und Klimawandel, Migration und Ökonomisierung stellen einige Eckpunkte dar, in deren Eindruck sich Jugendarbeit kontinuierlich weiterentwickelt.

Die folgenden Seiten liefern eine aktuelle Übersicht über Grundlagen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Chemnitz. Sie sind das Ergebnis eines gemeinsamen Diskussions- und Arbeitsprozesses von Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeitern des Arbeitsfeldes. Die Ausarbeitungen sollen sowohl Neulingen, Interessierten sowie Entscheidungsträgern einen Einblick in professionelle Standpunkte, Anforderungen, rechtliche Grundlagen, Selbstverständnis und Standards, Arbeitsprinzipien, Qualitätsaspekte sowie Empfehlungen für Offene Kinder- und Jugendarbeit bieten.

Dabei wird aus kritischer Perspektive zur Diskussion über zukünftige Entwicklungen und gemeinsame Anstrengungen im Umgang mit den o.g. Herausforderungen eingeladen.

1. Definition

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit mit einem sozialräumlichen sowie einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag.

„Die Kinder- und Jugendarbeit ist [...] ein wichtiger Bildungs- und Unterstützungsbereich in der Freizeit der Heranwachsenden, an den Übergängen zwischen Schule und Beruf sowie zwischen Elternhaus und Erwachsenwerden“¹.

Entscheidende Merkmale der OKJA sind die Freiwilligkeit der Teilnahme, die Offenheit sowie der niedrighschwellige Zugang zu ihren Angeboten. Ihre individuellen Arbeitsgrundsätze erleichtern die Aneignung von Bildungsinhalten, die für allgemeingültige Handlungs- und Sozialkompetenzen wesentlich sind. Die Angebote orientieren sich demgemäß an den Interessen- und Bedürfnislagen der Kinder und Jugendlichen². Offene Jugendhäuser, Projekte und Veranstaltungen, die der OKJA

¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Publikationsversand der Bundesregierung, S. 34

² vgl. Anne Pipiles (2010): Kinder- und Jugendarbeit in der Kommune: Legitimation und Zukunft am Beispiel offen geführter Jugendhäuser. Diplomarbeit. GRIN Verlag, Norderstedt

zugehörig sind, unterscheiden sich von schulischen oder organisierten Bereichen der Jugendarbeit dadurch, dass ihre Angebote ohne eine Zugehörigkeit der Kinder und Jugendlichen zu dieser Organisation oder besondere Qualifikationen in der Freizeit genutzt werden können. Somit wird auch der Arbeit mit Jugendlichen mit besonderen Lebensproblemen und Schwierigkeiten ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Aufgrund ihrer Charakteristik ist die OKJA in der Lage, jungen Menschen Räumlichkeiten sowie personelle und zwischenmenschliche Beziehungen anzubieten, in denen sie Rückhalt und emotionale Gebundenheit in wechselseitiger Anerkennung erfahren und dies als Anker für sozial offene Beziehungen nutzen können. Daher kann OKJA sozialintegrativ fördernde Akzeptanz- und Bildungszusammenhänge bieten, welche gerade sozial benachteiligten Jugendlichen in einer sich durch Leistung definierenden Gesellschaft verwehrt werden³.

2. Offene Kinder- und Jugendarbeit – rechtliche Rahmenbedingungen

2.1 Gesetzliche Grundlagen nach SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein zentraler und bedeutender Bestandteil der sozialen Infrastruktur der Stadt Chemnitz. Die Arbeit der Offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (KJFE) nach § 11 SGB VIII erfüllt mit den anderen Leistungsbereichen des Gesetzes einen wesentlichen Beitrag, um soziale Gerechtigkeit, Teilhabe und Chancengleichheit im Sinne der Förderung einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeitsbildung für alle Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen (§ 1).

In Anknüpfung daran werden gemeinsam mit jungen Menschen – bis zu 27 Jahren – Angebote gestaltet, die deren Beteiligung vorsehen sowie ihren Bedürfnissen Rechnung tragen. Orientiert an den Lebenswelten der Heranwachsenden wird dadurch eine gleichberechtigte, selbst organisierte und selbst gesteuerte Freizeitgestaltung gefördert (§§ 8, 9, 11). Dabei werden vielfältig gestaltete und gestaltbare soziokulturelle Bildungs- und Erfahrungsräume vorgehalten.

Für alle Prozesse gilt es, partnerschaftlich mit allen beteiligten Interessenvertretungen, d. h. öffentliche und freie Träger sowie Adressatinnen und Adressaten, gleichberechtigt und zielführend zusammenzuarbeiten und eine entsprechende Sicherung und Entwicklung qualitativer Aspekte zu gewährleisten sowie Risiken und Gefährdungen abzubauen bzw. möglichst präventiv aktiv zu sein (§§ 4, 8a, 79ff).

³ vgl. Deinet, Sturzenhecker (Hrsg.) (2013): Handbuch der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. 4. Auflage. Springer Verlag, Wiesbaden

Oft liegen notwendige Überschneidungen und Vernetzungen mit anderen Leistungsbereichen bzw. Arbeitsfeldern (z. B. Jugendgerichtshilfe, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Schulsozialarbeit, Familienbildung, außerschulische Jugendbildung) vor. Außerdem sind Kooperationen mit verschiedenen Akteuren und Einrichtungen (z. B. Schule) üblich, um der Ganzheitlichkeit, Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und Sozialraumorientierung i. S. der Adressatinnen und Adressaten gerecht werden zu können.

Um dem gesetzlichen Auftrag angemessen Folge zu leisten, bedarf es ferner einer kontinuierlichen und angemessenen Förderung, um die fachlich kompetente Bereitstellung der Regelleistungen der vielfältigen Offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen entsprechend den Empfehlungen des BMFSFJ (11. Kinder- und Jugendbericht 2002, S. 203: min. 15% des Jugendhilfeetats) vorzuhalten (§ 79 Abs. 2). Diesbezüglich ist neben der partnerschaftlichen Zusammenarbeit (§ 4) ebenso planerische Kooperation zur Abstimmung unterschiedlicher Maßnahmen aller Partner im geeigneten Rahmen notwendig (§§78, 80).

2.2 Weitere rechtliche Rahmenbedingungen

Neben den gesetzlichen Grundlagen des SGB VIII existiert eine Fülle weiterer Regelungen, die maßgeblichen Einfluss auf die Arbeit in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nehmen. Dabei handelt es sich zum einen um konzeptionelle und haltungsrelevante Papiere, wie z. B. die EU-Behinderten- sowie Kinderrechtskonvention oder das Antidiskriminierungsgesetz; zum anderen jene, die den operativen Tagesbetrieb der Häuser und Clubs beeinflussen. Dazu gehören z. B. Regelungen zur Fürsorge- und Aufsichtspflicht gemäß Bürgerlichem Gesetzbuch genauso wie Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, sächsischen Nichtraucherschutzgesetzes und Betäubungsmittelgesetzes sowie Verordnungen zu Hygiene, Arbeits- und Gesundheitsschutz.

3. Arbeitsprinzipien und Handlungsempfehlungen der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

3.1 Pädagogisch-professionelle Grundhaltung

Die in der OKJA Tätigen sind in ihrer Grundhaltung und bezogen auf ihren (Arbeits-)Alltag geprägt von einem respektvollen und toleranten Umgang mit jungen Menschen sowie deren unmittelbarer Umwelt. Auf Grund ihrer persönlichen Kompetenzen und Profession, sind sie in der Lage, sich kritisch mit ihrem Handeln auseinanderzusetzen sowie ihre Individualität authentisch und selbstbewusst einzubringen. Dies befähigt sie dazu, jungen Menschen auf dem Weg ihrer Persönlichkeitsentwicklung begleitend, beratend und unterstützend zur Seite zu stehen. Sie unterstützen somit Heranwachsende bei der Ausbildung, Erweiterung und Festigung personaler, sozialer, kultureller, methodischer und partizipatorischer Kompetenzen. Dabei bekennen sich pädagogische Fachkräfte jederzeit zu demokratischen Grundwerten, Toleranz und kultureller Vielfalt sowie gegen jede Form von Extremismus, Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit.

3.2 Arbeitsprinzipien und Handlungsempfehlungen

Offene Chemnitzer KJFE stellen ein zentrales Angebot zur Entwicklung von jungen Menschen dar. Sie tragen dazu bei, positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien zu schaffen und ihnen vielfältige Möglichkeiten einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung anzubieten⁴. Grundlage für gelingende OKJA sind die allgemein geltenden, fachlichen Arbeitsprinzipien. Diese sind in der Alltagsrealität der offenen Einrichtungen nach strukturellen Gegebenheiten auszurichten (gruppendynamische Prozesse, Interessen und Bedürfnisse sowie Entwicklungsstand der Nutzerinnen und Nutzer, finanzielle und personelle Ressourcen der Einrichtung etc.). In Anlehnung an die Rahmenkonzepte vergleichbarer Arbeitsgruppen⁵ gelten folgende Arbeitsprinzipien:

3.3 Offenheit, Partizipation und Freiwilligkeit

Kinder und Jugendliche gestalten und bestimmen die Inhalte und Methoden entscheidend mit. Gegenstand ist, was junge Menschen aufgrund ihrer Lebenslagen, Lebensstile und Lebensbedingungen mitbringen. Die Einbeziehung der Themen und Anliegen ist primärer Arbeitsauftrag und zugleich Ziel der pädagogischen Praxis Offener Kinder- und Jugendarbeit. Heranwachsende werden ermutigt, ihre Interessen

⁴ „Teilfachplan Jugendarbeit“, Amt für Jugend und Familie, Stadt Chemnitz, 2010 (Anlage 1 zu B-214/2010, S.9)

⁵ „Offene Kinder- und Jugendarbeit, Grundsätze und Leistungen“, AGJF e. V. BB 2010; Fachliche Standards, Mobile Jugendarbeit/Streetwork in Sachsen, LAK Mobile Jugendarbeit Sachsen e. V., 2013; Ergebnisprotokoll Qualitätsentwicklungsverfahren KJH, Projektgruppe QEV Chemnitz, 2014

und Bedürfnisse selbstbewusst zu artikulieren, zu reflektieren und umzusetzen. Die Fachkräfte begleiten diesen Prozess unterstützend und beratend.

Die jungen Menschen entscheiden selbst, ob und wie lange sie die Angebote und den Kontakt zu den Fachkräften nutzen und inwieweit sie Hilfe in Anspruch nehmen. Sie müssen überdies keine Voraussetzungen erfüllen, um in die Einrichtungen kommen und deren Angebote nutzen zu können.

3.4 Lebenswelt- und Sozialraumorientierung

Lebenserfahrungen, Normen- und Wertegefüge sowie (Zukunfts-)Perspektiven der Kinder und Jugendlichen werden von deren unmittelbarer Umwelt beeinflusst. OKJA orientiert sich an diesen Einflussfaktoren und bezieht diese in die tägliche Arbeit mit der Zielgruppe ein.

Weiterhin finden in der OKJA sowohl der Sozialraum der Heranwachsenden als auch darin befindliche Ressourcen ihre Berücksichtigung. Einbezogen werden Räume, welche die jungen Menschen für sich erschließen, sich aneignen und mitgestalten können.

Lebenswelt- und Sozialraumorientierung bedeutet im Kontext Offener Kinder- und Jugendarbeit, dass die Fachkräfte jungen Menschen Entscheidungs- und Handlungsspielräume zur Gestaltung der eigenen und unmittelbaren Lebensbezüge ermöglichen. Damit Mitbestimmung und Orientierung an den Interessen und Bedürfnissen der Zielgruppe sowie die vielfältigen Angebote für unterschiedliche Milieus und Altersstufen sichergestellt werden können, sind die Angebote niedrigschwellig und flexibel/änderbar aufzubereiten.

3.5 Parteilichkeit, Transparenz, Verbindlichkeit und Flexibilität

Offene Kinder- und Jugendarbeit setzt sich für die Rechte junger Menschen sowie die Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu eigenverantwortlich handelnden, selbstbestimmten und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten ein. Die Fachkräfte vertreten anwaltlich und kritisch-reflexiv die Interessen und Bedürfnisse der Zielgruppe. Gelingende OKJA ist abhängig vom Aufbau, der Pflege und Aufrechterhaltung der Beziehung zur Zielgruppe. Daher ist der Kontakt zu den jungen Menschen von einem offenen, ehrlichen und respektvollen Miteinander geprägt. Transparente und verbindliche Verhaltens- und Handlungsweisen sowie regelmäßige Präsenz führen zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen, die sich mit ihren Lebensweisen, -vorstellungen und -strategien ernst- und wahrgenommen fühlen sowie Chancen und Grenzen des eigenen Handelns ausleben können.

Zusätzlich ist die Arbeit in Offenen KJFE von einem hohen Maß an Flexibilität hinsichtlich der sich stets verändernden Themen, Bedürfnissen und Lebenslagen und damit verbunden eigener Methoden und Angebote, geprägt.

3.6 Gleichberechtigung, Integration und Inklusion

Verschiedenheit zwischen den Interessen, Bedürfnissen und Lebenslagen von Mädchen und Jungen werden als selbstverständlich erachtet. Daher bedarf es unterschiedlicher Angebote, die beide Geschlechter gleichermaßen ansprechen bzw. berücksichtigen.

In Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen finden junge Menschen mit verschiedensten persönlichen Hintergründen zusammen. Darum geht es nicht nur um die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, sondern gemeint ist in diesem Zusammenhang auch „[...] die Integration in Gruppen insgesamt, die Integration in sozialräumlichen Zusammenhängen (z. B. über partizipative Angebote), die gesellschaftliche Integration von Kindern und Jugendlichen über die Auseinandersetzung von Normen und Werten sowie die Gestaltung von Übergängen (Schule - Beruf, aber auch in sozialer Hinsicht, bspw. Partnerschaft und Familie)⁶.

KJFE, in denen sich junge Heranwachsende mit und ohne Behinderung aufgenommen und zugehörig fühlen, fördern den Abbau von Benachteiligungen und Ungleichbehandlungen.

3.7 Vertrauensschutz und Verschwiegenheit

Ein respekt- und vertrauensvolles Beziehungsverhältnis zu den jungen Menschen basiert auf der rechtlichen Verpflichtung und dem moralischen Konsens, personengebundene Daten vertraulich zu behandeln. Die Verschwiegenheitspflicht entfällt in Hinblick auf die Dokumentations- und Informationspflicht bei Kindeswohlgefährdung⁷.

3.8 Kooperation und Vernetzung

Ein wichtiger Aspekt der OKJA ist die sozialräumliche Vernetzung und Kooperation. Hierzu sind trägereigene sowie trägerübergreifende Strukturen aufzubauen, zu erweitern und zu nutzen. Diese dienen der Unterstützung, Reflexion und Optimierung der eigenen Arbeitsweise und Angebotsstruktur.

Neben der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, meint Kooperation auch das Zusammenwirken mit anderen lokalen und regionalen Akteurinnen und Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

⁶ „Offene Kinder- und Jugendarbeit, Grundsätze und Leistungen“, AGJF e.V. BB 2010, S. 11

⁷ § 8a, Absatz 3, 4 SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

3.9 Leistungen und Angebote

Die Leistungen nach § 11 SGB VIII sind wie folgt definiert:

- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
- arbeits-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
- Internationale Jugendarbeit
- Kinder- und Jugenderholung
- Jugendberatung⁸

Laut Jugendhilfeplan der Stadt Chemnitz werden die Leistungsbereiche auf unterschiedliche Einrichtungen und Angebotsstrukturen verteilt, die sich auf entsprechende Leistungsangebote spezialisieren. Je nach Bedarfslage und abhängig von strukturell-personellen Gegebenheiten, gibt es Überschneidungen zwischen den Leistungsbereichen.

Die leistungsbezogenen Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit bilden die rechtliche Grundlage, die sich somit in den vielfältigen Angebotsstrukturen widerspiegeln. Dabei ist die Angebots- und Methodenvielfalt abhängig von zielgruppenspezifischen und (sozial-)räumlichen Einflussfaktoren sowie finanziellen und personellen Ressourcen der jeweiligen Einrichtung. Hierbei lassen sich vier Angebotsformen unterscheiden:

3.9.1 Offener Bereich

Diese Angebotsform bildet das Kernstück jeder Offenen KJFE. Auf Basis des Freiwilligkeitsprinzips steht hier die allgemeine Nutzung der Angebote des Hauses den Besucherinnen und Besuchern zur Verfügung. Dieser Kommunikations- und Sozialraum ermöglicht Heranwachsenden eigene Erfahrungen zu sammeln und individuelle Lebensentwürfe, Normen- und Wertgefüge sowie Interessen und Bedürfnisse auszuleben, mit anderen Gleichaltrigen abzugleichen, ggf. zu verändern und zu erweitern.

3.9.2 Inhaltliche Angebote

Ein weiteres Element der Angebotsstruktur, stellen die inhaltlichen Angebote dar. Je nach Interesse und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen werden die thematischen Angebote gemeinsam geplant und durchgeführt. Neben den Interessen und Bedürfnissen beeinflussen Lebens- und Sozialraumorientierung die thematische Ausgestaltung der Angebote.

3.9.3 Veranstaltungen

Abhängig von finanziellen, räumlichen und personellen Ressourcen der offenen Einrichtungen, bietet sich bei dieser Angebotsform den jungen Menschen die Möglichkeit Veranstaltungen selbstständig bzw. unter Begleitung der pädagogischen Fachkräfte zu organisieren und durchzuführen. Das Angebotspektrum reicht dabei von sportlichen, kreativ-kulturellen Veranstaltungen bis hin zu politischen und jugendspezifischen Themen sowie Diskussionsforen.

3.9.4 Beratung und Begleitung

Beratung kann je nach Bedarf und personellen Ressourcen in ganz unterschiedlichen Kontexten durchgeführt werden. Zu beachten ist jedoch, dass Hilfesuchende zeitnah und entsprechend ihres Anliegens kompetent beraten oder im Rahmen von Kooperation und Vernetzung an zuständige Fachkräfte verwiesen werden. Die Qualität der Beratung und Begleitung im Kontext Offener KJFE besteht vor allem in Form eines niedrigschwelligen Zugangs, der aufgrund der engen Beziehung zwischen Besucherinnen/Besuchern und Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Einrichtung sowie durch ein hohes Maß an Transparenz, Offenheit und Vertrauen geschaffen wird.

Je nach personell-strukturell vorhandenen Ressourcen werden innerhalb der Einrichtung verschiedene Methoden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vorgehalten. Zu den drei grundlegendsten Formen zählen:

3.9.5 Einzelarbeit

Einzelarbeit im Kontext Offener Kinder- und Jugendarbeit findet je nach strukturell-personellen Kapazitäten der Einrichtungen in unterschiedlichem Umfang statt. Im Rahmen individueller, einzelfallbezogener Angebote bieten pädagogische Fachkräfte jungen Menschen Unterstützung bei der Bewältigung individueller Alltags- und Entwicklungsaufgaben an. Dabei werden die vorhandenen Kompetenzen der Ratsuchenden erschlossen und nutzbar gemacht. Neben der gemeinsamen Erarbeitung von Problemlösungsstrategien gehört hierzu auch die Vermittlung zu fachspezifischen Beratungs- und Begleitungsangeboten.

3.9.6 Gruppenarbeit

Gruppenspezifische Angebote fördern den gemeinsamen Austausch zwischen den Kindern und Jugendlichen. Die pädagogische Begleitung und Unterstützung der Aushandlungsprozesse zwischen den Peers bieten einen Erfahrungsraum, in denen Heranwachsende selbstbezogene, vor allem aber soziale Kompetenzen (Kritikfähigkeit, Empathie, Konfliktlösungsfähigkeit u.a.) herausbilden können. Im Zusammenhang mit gruppenbezogener Arbeit steht neben der Förderung sozialer Kompetenzen auch die Befähigung junger Menschen zur Übernahme eigener Verantwortungsbereiche, wie

⁸ § 11, Abs. 3 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe

z. B. die Gestaltung des unmittelbaren Sozial- und Lebensraumes sowie die Planung und Durchführung von (Freizeit-)Veranstaltungen. Zur Initiierung von Projektarbeit im Rahmen sozialpädagogischer Arbeit bedarf es niedrigschwelliger und an der Lebens- und Erfahrungswelt der Zielgruppe anknüpfender Angebote, die sich von sportlichen Aktivitäten und Veranstaltungen, Gruppenberatungen bis hin zu politischen und jugendspezifischen Diskussions- und Themenforen erstrecken.

3.9.7 Erlebnispädagogische Arbeit

Erlebnispädagogische Arbeit beschreibt die Planung und Durchführung von handlungsorientierten Lernszenarien. Die Natur dient dabei als Erfahrungsraum, in dem entwicklungs- und bildungswirksame Erlebnisse in nicht alltäglichen und die individuellen Ressourcen der Teilnehmenden beanspruchenden Situationen ermöglicht werden. Erlebnispädagogische Arbeit zielt unter anderem auf soziale Interaktion, Selbststeuerung und Eigenverantwortung der Teilnehmenden ab und fördert somit primär selbstbezogene und soziale Kompetenzen. Mit Hilfe unterschiedlicher Methoden der Reflexion werden erzielte Lern- sowie Entwicklungsprozesse in die Lebens- und Arbeitswelt transferiert. Charakteristische erlebnispädagogische Angebote sind natursportliche Aktivitäten, wie z. B. Kletter- oder Kanutouren sowie projektbezogene Interaktions- und Handlungsaufgaben, zu denen auch Geo-Caching oder City Bound gehören.⁹

4. Adressaten und Bedarfe

Die Einrichtungen und Angebote der OKJA stehen allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Verfügung. Je nach Charakteristika des Hauses bzw. Trägerprofil, der Bevölkerungsstruktur im Sozialraum sowie den räumlichen und personellen Ressourcen richtet sich jede Einrichtung auf spezielle Zielgruppen aus.¹⁰ Adressatinnen und Adressaten sind junge Menschen in ihren selbst gewählten Gruppenstrukturen, unabhängig von subkulturellen Verankerungen, religiösem oder sozialem Hintergrund.¹¹

Deren Bestimmung leitet sich aus den genannten gesetzlichen Grundlagen des SGB VIII ab (vgl. Kap. 2 „Rechtliche Rahmenbedingungen“). Darüber hinaus können auch angrenzende Altersgruppen in angemessenem Maße einbezogen werden.¹² Diese werden in der jeweiligen Leistungsbeschreibung genau benannt.

⁹ „Aufgaben und Tätigkeiten Erlebnispädagogik“, Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e. V., 2015

¹⁰ vgl. „Offene Kinder- und Jugendarbeit im IB. Partizipation ermöglichen. Freiräume schaffen. Kreativität fördern. Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt“, Stand: 17.04.2015, S. 2

¹¹ vgl. „Fachliche Standards Mobile Jugendarbeit/ Streetwork in Sachsen“, Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e. V., 2013, S. 2

¹² § 11 (4) SGB VIII

4.1 Spezifika der Zielgruppen

Offene Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen werden prinzipiell von Vertretern aller Bevölkerungsschichten genutzt. Dennoch ließ sich vor allem in der jüngeren Vergangenheit beobachten, dass Besucherinnen und Besucher mit sozial schwachem Familienhintergrund verstärkt die Häuser frequentieren.

„Die familiären Situationen der Nutzer von Angeboten der Jugendhilfe sind sehr heterogen. Neben jungen Menschen aus sozial und wirtschaftlich intakten Familienverhältnissen, nutzen zunehmend Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien, mit alternativ familiärem Hintergrund (Patchworkfamilien, Alleinerziehende) oder Migrationshintergrund sowie junge Menschen, die selbst schon Eltern sind, die Angebote der Jugendhilfe. Arbeitslosigkeit, finanzielle Not oder psychische Erkrankungen von Eltern wirken sich dramatisch auf ihre Kinder aus und lassen Armut erkennen, bis dahin, dass Grundbedürfnisse nur unzureichend befriedigt werden. Erziehungsprobleme und Überforderung beeinflussen das Verhalten der Kinder...“¹³

4.2 Bedarfe der Zielgruppe

Aus den unterschiedlichen Charakteristika der jeweiligen Zielgruppe ergeben sich ganz individuelle Bedarfslagen. Diese unterliegen einem ständigen Wandel und müssen daher regelmäßig hinterfragt und gegebenenfalls angepasst werden. Dazu sind geeignete Methodiken nötig.

Bedarfsermittlung

„Für die Bedarfsermittlung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sind die Methoden der Bedürfnisermittlung sowie im Rahmen des Aushandlungsprozesses die Formen der Beteiligung junger Menschen und freier Träger relevant.“

Direkt lassen sich Bedürfnisse ermitteln bei:

- Kindern und Jugendlichen im Planungsgebiet
- Eltern
- Mitarbeitern in den Angeboten
- Personen im Umfeld der Adressaten
- kommerziellen Anbietern
- Fachleuten und Experten

¹³ „Teilfachplan Jugendarbeit“, Amt für Jugend und Familie, Stadt Chemnitz, 2010 (Anlage 1 zu B-214/2010, S.5)





Die Ermittlung erfolgt derzeit durch:

- regelmäßige Befragungen der Zielgruppe in Zusammenarbeit mit der TU Chemnitz
- Interviews
- Jahresberichte der Träger
- Statistiken der Projekte
- Evaluation von Leistungsbereichen in Zusammenarbeit mit TU Chemnitz
- Zukunftswerkstätten mit jungen Menschen
- Einbeziehung der Stadtteilarbeitskreise/Quartiersmanager/ Stadtteilmanager
- Datenanalyse/Zählungen/Statistiken
- weitere Beteiligungsformen (Beobachtungen, Expertenverfahren).

Weiterhin können direkt Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, deren Interessenvertreter oder weitere Personen (z. B. Lehrer u.a.) Bedürfnisse artikulieren oder der Bedarf wird auf Grund der o.g. Instrumente durch den öffentlichen Träger festgestellt.“¹⁴

Um adäquat und zeitnah auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können, müssen die Methodiken zur Bedarfsermittlung regelmäßig angewendet werden.

Die Ressourcen (fachspezifischer und zeitlicher Art) in den Einrichtungen allein reichen für eine repräsentative Analyse nicht aus. Deshalb muss die Bedarfsermittlung in Kooperation mit relevanten Institutionen erfolgen.

4.3 Angebote

Aus der regelmäßigen Ermittlung der zielgruppenspezifischen Bedarfe resultieren verschiedene Angebote für die Adressatinnen und Adressaten von OKJA.

„Offene Einrichtungen bieten Kindern und Jugendlichen niedrigschwellige Angebote und Nutzungsmöglichkeiten, die auf unterschiedliche Alters- und Zielgruppen zugeschnitten werden. Manche Häuser konzentrieren sich auf bestimmte Angebote, z. B. soziokulturelle Einrichtungen oder Medienzentren. Außerdem unterscheiden sich die KJFE in Größe und Vielfalt der Nutzungsmöglichkeiten. Während kleinere Einrichtungen oft nur wenig Personal und oftmals nur einen Raum zur Verfügung haben, ist in größeren Einrichtungen mit mehreren Räumen ein vielfältiges Programmangebot (z. B. Musik, Medien, Tanz etc.) möglich.“¹⁵

5. Ziele und Wirkung

Ein Ziel ist ein in der Zukunft liegender, wünschenswerter Soll-Zustand und unterscheidet sich damit von der Wirkung einer Sache, die dem Ziel entsprechen, aber auch verschiedene Effekte auf dem Weg dorthin hervorrufen kann.

Die Ziele der OKJA setzen sich aus Forderungen von Politik, Gesellschaft, aber auch und vor allem aus dem Bedarf der Adressatinnen und Adressaten zusammen. Die Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen berücksichtigen all diese Aspekte in ihrer täglichen Arbeit. Sie stellen ein Basisangebot für die Entwicklung junger Menschen dar und schaffen positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Zentrale Punkte dabei sind:

- Offenheit
- Freiwilligkeit der Teilnahme
- Wertgebundenheit
- Ganzheitlichkeit
- Partizipation¹⁶

Die Ziele bestehen in der Begleitung und Ermöglichung von Persönlichkeitsentwicklung bei Kindern und Jugendlichen. Dabei können die Ziele in verschiedene Kompetenzbereiche unterteilt werden:

Personale Kompetenz: umfasst Selbstbewusstsein, Umgang mit Emotionen und Körperlichkeit, Verarbeitung von Wissen, Neugier, Motivation und Kreativität

Soziale Kompetenz: Umgang mit Konflikten, Verantwortung für sich und andere, Teamfähigkeit sowie Empathie und Toleranz

Kulturelle Kompetenz: andere Kulturen und Religionen wahrnehmen und kennenlernen, Aneignung von sprachlichen Fähigkeiten, Verständnis für politische und soziale Zusammenhänge

Instrumentelle Kompetenz/Methodenkompetenz: Umgang mit Medien, mit verschiedenen Materialien und auch sportlichen und künstlerischen Fähigkeiten sowie Verständnis für naturwissenschaftliche Zusammenhänge

Durch Partizipation entsteht politische Bildungsarbeit, woraus sich die

Politischen Kompetenzen ergeben: Hier sind Mitbestimmung, Mitgestaltung und Entscheidungsfähigkeit zu nennen sowie die Abwägung von Interessen und Gremienarbeit.

Damit wird deutlich, dass Kinder- und Jugendarbeit, neben der Schule und dem Elternhaus, eine immer größer werdende Bedeutung und Verantwortung für junge Menschen bekommt. Daher ist es wichtig die Wirkung von Jugendarbeit zu erfassen und auch zu messen.

¹⁴ „Teilfachplan Jugendarbeit“, Amt für Jugend und Familie, Stadt Chemnitz, 2010 (Anlage 1 zu B-214/2010, S. 60)

¹⁵ „Offene Kinder- und Jugendarbeit. Grundsätze und Leistungen“, Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e. V., S. 6 (Stand: 31.07.2014)

¹⁶ siehe auch Kap. 3.3 Offenheit, Partizipation und Freiwilligkeit

Wirkung aufzuzeigen ist wichtig um:

- die politische Legitimität von Kinder- und Jugendarbeit zu erhöhen,
- in der Öffentlichkeit offensiver als bislang agieren zu können,
- um die Ergebnisqualität beschreiben zu können.

Untersuchungen haben gezeigt, dass Besucherinnen und Besucher von Kinder- und Jugendeinrichtungen folgendes gelernt haben:

- in Gruppen zu arbeiten
- Empathie, Selbstbewusstsein
- Kommunikationsfähigkeit/ auf andere Menschen zugehen
- Konfliktlösefähigkeit
- Verantwortung für eine Aufgabe zu übernehmen
- Engagement und Helfen » bleiben auch im Erwachsenenalter engagiert
- Durchhaltevermögen
- eigenes Handeln kritisch hinterfragen
- mit neuen Anforderungen umgehen¹⁷

Diese ersten Untersuchungen machen bereits einen Zusammenhang zwischen den Zielen und der tatsächlichen Wirkung sichtbar. Jugendarbeit wirkt sehr vielfältig auf die Heranwachsenden und ist von verschiedenen Rahmenbedingungen abhängig wie z. B. Regelmäßigkeit des Besuchs, Bindung zum Personal und die Größe der Einrichtung.

Die Wirksamkeit von Kinder- und Jugendarbeit kann daher wie folgt unterteilt werden: Jugendarbeit wirkt...

...als demokratischer Bildungsort: Durch die Offenheit und Freiwilligkeit setzt sie bei den Interessen der Nutzerinnen und Nutzer an. Sie lernen Partizipation sowie Verantwortung und Selbstorganisation.

...als freiwilliger Lernort: Die Besucherinnen und Besucher beschäftigen sich mit dem, was sie interessiert und erhalten dabei Unterstützung sowie Rückmeldung durch die Fachkraft. Werteerziehung erfolgt hier nebenbei.

...als professionelle Lebenslaufbegleitung durch die Fachkraft: Dies ist durch eine langjährige Bindung zur Einrichtung und dem dort arbeitenden Personal möglich. Beziehungsarbeit findet intensiv und nachhaltig statt und ist Grundlage jeglicher pädagogischer Interaktion. Die Nutzerinnen und Nutzer werden durch unterschiedliche Lebensphasen mit fachlichem Wissen und ggf. Vernetzung begleitet.

...durch Anerkennung und Wertschätzung: Die Arbeit setzt bei der Erkennung der Stärken der Kinder und Jugendlichen an und motiviert sie diese einzubringen.

...als Bildungsgelegenheit: Es gibt Zeiten mit und ohne pädagogische Interventionen,

was beides wichtig für die Nutzerinnen und Nutzer ist. Die Heranwachsenden werden motiviert, sich bei Veranstaltung und Projekten einzubringen, wodurch verschiedenste Bildungsbereiche bedient und unterschiedliche Kompetenzen erlernt werden.

...als Ort der informellen und non-formalen Bildung: Ersteres beinhaltet Prozesse der Selbstbildung, ermöglicht durch Offenheit und Ausprobieren, wozu auch Scheitern gehört („learning by doing“). Non-formales Lernen hingegen ist ein gezieltes, selbstgesteuertes Lernen, was auch durch die Freiwilligkeit der Teilnehmenden gekennzeichnet ist.

...durch Vielfalt: Die Arbeit richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten und Bedarfen, somit ist jede Einrichtung einzigartig.

...durch Förderung der Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit: Kinder lernen mit Streitsituationen umzugehen. Sie lernen die Gestaltung von Beziehungen, was ihr Selbstbewusstsein stärkt.

...als Ergänzung zur Schule: Offene Kinder- und Jugendarbeit ist neben der Schule ein wichtiger Partner, um Bildung zu vermitteln. In Kooperation mit der Schule können viele bisher ungenutzte Möglichkeiten/Potenziale genutzt werden.

Neben dieser Unterteilung wirkt Kinder- und Jugendarbeit auch in weiteren Bereichen:

- Sucht- und Gewaltprävention, es findet Aufklärungsarbeit statt
- Hilfe beim Übergang von Lebensphasen (Pubertät, Schulwechsel, Ausbildung)
- Integration von Kinder- und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Abmilderung der Ausgrenzung sozial Benachteiligter (kostenlose Angebote, Rückzugsort, Schutz vor Gewalt)
- Unterstützung bei Fragen und Problemen jeglicher Art, sie leistet wichtige Beziehungsarbeit

Quellen:

Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e. V.: „Offene Kinder- und Jugendarbeit. Grundsätze und Leistungen.“

Burkhard Roß: „Ziele und Wirkungen von Jugendarbeit Fixfit! in der Jugendarbeit“ am 27.03.2012, Landesjugendring Berlin
Stadt Braunschweig: „Jugendhilfeplanung Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ in Braunschweig-Rahmenkonzeption, https://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/fb_institutionen/fachbereiche_referate/fb51/fb51_publicationen/Rahmenkonzeption.pdf

Liebig Reinhard: „Wirkungsorientierung in der Kinder- und Jugendarbeit“, 2013
<https://soz-kult.fh-duesseldorf.de/members/reinhardliebig/ungeschuetzt/wirkungsorientierung.pdf>

Kinder- und Jugendarbeit: „Wirkung, Prinzipien und Rahmenbedingungen einer kommunalen Pflichtaufgabe“
http://www.lwl.org/lja-download/datei-download2/LJA/jufoe/983524482/1253601724_1/PositionspapierLJHA_Jugendarbeit.pdf

Stadt Chemnitz: Teilsachplan Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer, Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie, 2010

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend: Medienkompetenzförderung für Kinder und Jugendliche. Eine Bestandsaufnahme. 2013

¹⁷ vgl. Burkhard Roß: „Ziele und Wirkungen von Jugendarbeit. Fixfit! in der Jugendarbeit“ am 27.03.2012, Landesjugendring Berlin



6. Qualitätsstandards

„Da Qualität in der Jugendarbeit immer aus unterschiedlichen Blickwinkeln eingeschätzt wird, kann sie auch nur durch eine mehrperspektivische Sichtweise annähernd erfasst und beurteilt werden.“¹⁸

Im folgenden Abschnitt werden Qualitätsstandards aufgezeigt, welche für die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine Orientierung bieten.

6.1 Grundverständnis zu Qualität in offenen Kinder- und Jugendhäusern

Im SGB VIII § 74 ist beschrieben, dass Träger der freien Jugendhilfe gefördert werden, wenn sie die „...Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung nach § 79a...“ beachten. § 79a SGB VIII wiederum verpflichtet die öffentlichen Träger der Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung und Gewährleistung für die Gewährung und Erbringung von Leistungen weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Explizit Erwähnung finden „...Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt...“ (vgl. § 79a SGB VIII). Gefordert ist also ein Konzept zur Qualitätsentwicklung, nach welchem die geförderten Träger tätig werden. Hier wird auf das jeweils aktuelle Konzept sowie weiterführende Regelungen zu Dokumentation, Statistik, Anforderungen an Fachkräfte, Beteiligungs- und Beschwerdekonzepte und andere Themen, die zum Qualitätsentwicklungsverfahren der Stadt Chemnitz gehören, verwiesen.

Folgende Definition von Qualität kann für den Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zugrunde gelegt werden.

„Qualität ist also zu verstehen als ein Konstrukt, bei dem Personen sich (implizit oder explizit) in einem Vorgang der Normsetzung auf Bewertungsmaßstäbe verständigt haben und diese unter Einbeziehung ihrer Erwartungen auf einen Gegenstand oder einen Prozess beziehen. Qualität ist eine reflexive, substantiell auf Diskurs verwiesene Kategorie. Im Qualitätsbegriff ist seine dialogische Beschaffenheit angelegt. Qualitätsmanagement ist elementar mit Qualitätsdialogen verbunden, die sich gleichermaßen auf die Konstruktion von Bewertungsmaßstäben für Qualität wie auf die Verfahren der Qualitätsbewertung beziehen müssen.“¹⁹



¹⁸ https://www.lwl.org/lj/download/dateidownload/Service/zarchiv/mitteilungen/mitteilungen_148/997951724_10/m148_QE_in_Jugendarbeit.pdf

¹⁹ Joachim Merchel: Leitung in der Sozialen Arbeit. Grundlagen der Gestaltung und Steuerung von Organisationen. 1. Aufl. Weinheim [u.a.] Juventa-Verlag. 2004, S. 36

Zur Beschreibung von Qualität findet auch in Chemnitz die Differenzierung nach Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität Anwendung. Strukturqualität bezeichnet dabei die personellen, räumlichen und materiellen Rahmenbedingungen, die zur Leistungserbringung gehören. Die Prozessqualität zeigt die Verfahren und Methoden zur Erreichung der Ziele. In der Ergebnisqualität werden die erwarteten Änderungen in der Zielgruppe als Folge des bewussten sozialpädagogischen Handelns zusammengefasst.

„In Hinblick auf die drei Qualitätsebenen scheint es sinnvoller, an Strukturqualität quantitative Maßstäbe anzulegen, als an Prozess- und Ergebnisqualität. Dort ist es hilfreicher, die Kriterien qualitativ zu formulieren. Nach wie vor gilt: Gerade im sozialen Bereich sind alle Vorgänge begrenzt messbar und die Qualität somit nicht hundertprozentig zu erfassen. Daher ist ein reflektierter Umgang mit Kennzahlen unabdingbar.“²⁰

6.2 Rahmenbedingungen für Offene Kinder- und Jugendarbeit

Um den vielfältigen An- und Herausforderungen gerecht zu werden, braucht OKJA gut abgestimmte Rahmenbedingungen. Darunter sind alle Voraussetzungen und Faktoren zu verstehen, die der öffentliche Träger in seiner Gesamt- und Planungsverantwortung in Absprache mit dem Projektträger bereitstellen sollte.

6.2.1 Personelle Rahmenbedingungen

Personal

In den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit arbeiten pädagogisch ausgebildete hauptamtliche Fachkräfte. Diese verfügen über Leitungs-, Personalführungs- und Organisationskompetenzen. Durch die direkten Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen besitzen pädagogische Fachkräfte einen besonderen Bezug zu deren Lebenswelt und vertreten als Expertinnen und Experten die Interessen und Bedürfnisse der Adressatinnen und Adressaten. Die hauptamtlichen Fachkräfte sollten zudem durch zusätzliches Personal wie Ehrenamtliche, Arbeitsstunden- und Freiwilligendienstleistende, Praktikantinnen/ Praktikanten sowie durch Honorarkräfte bei allen Organisations- und Verwaltungstätigkeiten unterstützt werden. Dafür sollten regelmäßige Qualifizierungsangebote zur Verfügung gestellt werden.

Wünschenswert ist die Sicherstellung der Arbeit in Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen durch mindestens zwei vollzeitliche Fachpersonalstellen. Dabei sollte eine gemischtgeschlechtliche Besetzung angestrebt werden.

²⁰ vgl. ebd. S. 57ff.

Berufliche Fort- und Weiterbildung, Supervision

Eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung ist ein unabdingbares Instrument der Qualitätsentwicklung in der OKJA. Darüber hinaus gehören kollegiale Beratungen der Mitarbeitenden zu einem professionellen Angebot der Träger.²¹

Vernetzung und Kooperation

Kooperationen und Fachaustausch zwischen den Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit werden als Selbstverständlichkeit erachtet. Aber auch die Kooperation mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe, wie bspw. mobile Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Schulen und Kindertagesstätten im jeweiligen Stadtteil und mit anderen für die Einrichtung und für die Kinder und Jugendlichen relevanten Institutionen, sind unabdingbare Voraussetzung für ein erfolgreiches Wirken.



6.2.2 Strukturelle Rahmenbedingungen

Fachauftrag/ Fachstandards

Offene Kinder- und Jugendarbeit als dauerhaftes und vor allem verlässliches Beziehungsangebot im Sozialraum und in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen hat zum Ziel gesellschaftliche Teilhabe zu fördern sowie ggf. Benachteiligungen abzubauen. Sie leistet somit einen Beitrag Lebenssituationen von jungen Menschen nachhaltig zu verbessern und sie in ihrer Entwicklung zu fördern. Folgende fachliche Ansätze werden dabei verfolgt:

²¹ vgl. http://www.agjf.de/tl_files/Bilder/Downloads/AGJF-Broschuere-web.pdf, S. 18

Grundsätze der Jugendhilfe	Qualitätskriterien der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen
Partizipation und Beachtung des Freiwilligkeitsprinzips	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen bieten jungen Menschen Gestaltungsfreiräume und vielfältige Möglichkeiten der aktiven Mitwirkung bei der Umsetzung der Angebote. Aktive Mitbestimmungsstrukturen sind zu entwickeln und umzusetzen. Maßnahmen zum Beteiligungs- und Beschwerdemanagement sind zu entwickeln und umzusetzen.
Lebensweltorientierung	Auf der Grundlage einer ganzheitlichen Sichtweise knüpft die pädagogische Arbeit an den Lebenswelten der jungen Menschen an. Sie berücksichtigen in ihrer Arbeit die Lebenslagen und das soziale Umfeld der jungen Menschen mit ihren individuellen Voraussetzungen, Stärken und Ressourcen.
Parteilichkeit	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen wirken als Interessenvertreter der Kinder und Jugendlichen und agieren anwaltschaftlich in deren Sinne.
Gleichberechtigung/Integration/Inklusion	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen beachten in ihrer Arbeit die Grundsätze von Gleichbehandlung, Integration und Inklusion. Sie berücksichtigen geschlechterdifferenziertes und geschlechtergerechtes Aufwachsen.
Vertrauensschutz	In den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen gilt die Wahrung von Werten wie Vertraulichkeit und angemessener Verschwiegenheit. Gesetzliche Bestimmungen des Datenschutzes werden eingehalten.
Übergeordneter Bildungs- und Erziehungsauftrag Schutzauftrag §8a SGB VIII	Als Orte der Bildung bieten Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen vielfältige Möglichkeiten <i>der Selbstbildung</i> , nichtformeller und informeller Bildung auf verschiedenen Gebieten (politisch, sozial, gesundheitlich, kulturell, naturkundlich, technisch). Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen vermitteln humanistische und demokratische Werte und Normen im sozialen Umgang und bieten Unterstützung beim Finden von Lösungen zur Bewältigung von Lebensfragen. Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen nehmen den Schutzauftrag entsprechend der Vereinbarung mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe wahr.
Kooperation und Vernetzung	Mitarbeit in Gremien und Nutzung vorhandener Netzwerke im Sozialraum und darüber hinaus für die bedarfsgerechte und nachhaltige Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes.
Prävention	OKJA nimmt Gefährdungsmomente wahr und wirkt präventiv. (Sucht, Gewalt, Medien, Kriminalität, Sexualität, Gesundheit)

Strukturqualität:

Aussagen zu Personal: Professionalität und Fachkräftegebot

- In den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen gilt das Fachkräftegebot nach § 72, 72a SGB VIII
- Die Leistungsanbieter arbeiten mit geeigneten Verfahren zur Qualitätsfeststellung und -entwicklung.
- Grundlage wirkungsvoller OKJA ist Beziehungsarbeit.
- Träger der Angebote stellen sicher, dass sich pädagogische Fachkräfte zu Weltoffenheit und Toleranz bekennen und eine antidiskriminierende Haltung einnehmen.
- Weiterbildung
- materiell-räumlich-technische Ausstattung
- finanzielle Ausstattung
- Öffnungszeiten
- Aussagen zu Verfahren und Konzepten der Qualitätsentwicklung (Leistungsbeschreibung, Sachbericht, Aushandlung der spezifischen Qualitätskriterien, Checkliste § 8a, Beteiligungs- und Beschwerdekonzep, Grundsätze und Leistungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Chemnitz)

Grundlegende Elemente der OKJA sind die Mitbestimmung und Mitgestaltung. Die Übernahme von Verantwortung in Teilbereichen bis hin zu Formen der Selbstverwaltung ist konzeptionell zu unterstützen. Den Wunsch nach eigenen Räumen, die nicht vorstrukturiert sind und von Nutzerinnen und Nutzern eigenverantwortlich gestaltet werden können, wird von Jugendarbeit unterstützt.

Räumliche Ausstattung

KJFE stellen Räume zur Verfügung, in denen die jungen Menschen mitgestalten und mitbestimmen sollen. Das eigenverantwortliche Verfügen über Räume sowie das Erleben von Partizipation stellen einen wichtigen Bestandteil dar, durch den sich Kinder und Jugendliche mit der Einrichtung identifizieren können.

Um eine Einrichtung für verschiedene Zielgruppen attraktiv zu gestalten, ist es notwendig, Räume flexibel und entsprechend der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu gestalten. Folglich sind Angebote und Ausstattung Änderungen unterworfen – zum Einen durch Abnutzung, zum Anderen setzt eine qualitativ hochwertige Arbeit eine zeitgemäße Ausstattung z. B. mit Mediengeräten voraus.

Für teure Geräte, die nicht so häufig genutzt werden, gibt es folgende Möglichkeiten:

- a) die Organisation eines gemeinsamen Gerätepools mit klaren Ausleihbedingungen
- b) professionelle Anbieter oder Vereine werden in Anspruch genommen. Kinder- und Jugendeinrichtungen sollten eine Bandbreite an Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, wie z. B.: Veranstaltungsraum, Gruppenraum, Räume für eine aktive Freizeitgestaltung (Kicker, Billard, Darts, Tischtennis, Spielkonsolen usw.), Chillraum, Computerarbeitsplätze, Werkstatt, Thekenraum mit Küche, Büro, sanitäre Anlagen, Abstellraum, Bandproberaum, Fitnessraum und eine nutzbare Außenfläche mit entsprechenden Angeboten wie z. B. Basketball, Tischtennis, Fußball etc.

Materielle - Technische Ausstattung

Mit Blick auf die Lebenswelt der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Arbeitsfähigkeit der Fachkräfte, bedarf es in Projekten Offener Kinder- und Jugendarbeit bestimmter materiell-technischer Rahmenbedingungen.

Dazu gehören:

- Arbeits- und Kommunikationsmittel, die den zeitgemäßen Standards entsprechen, wie z. B. Telefon/Handy, Fax/Scanner, Kamera, Kopierer, Computer/Notebooks, Beamer und Internetzugang
- Fachliteratur
- pädagogisches Arbeitsmaterial
- Computerarbeitsplätze mit Internetzugängen für Nutzerinnen und Nutzer
- entsprechende Ausstattung an technischen und analogen Spielmöglichkeiten

- Beschallungstechnik, Licht etc. für Veranstaltungen (verfügbar über Materialpool)
- Materialien für erlebnispädagogische Maßnahmen (verfügbar über Materialpool)
- wünschenswert wären behindertengerechte Zugänge

Öffentlichkeitsarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit präsentiert ihre Angebote und Leistungen im Rahmen einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit. Dazu gehören: Flyer, Broschüren, Homepage und die Präsenz in sozialen Netzwerken. Eine regelmäßige Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Medien (Presse, Funk und Fernsehen) stellen ebenfalls Möglichkeiten dar. Zusätzlich gehört die Vertretung von formulierten konzeptionellen Ansätzen in geeigneter Form nach außen zu einem selbstbewussten und transparenten Auftreten.²²

6.3 Wirkungsnachweis

Der oft implizierte oder explizit ausgesprochene Anspruch des Nachweises von Wirkungen als ein Bezug von aufgewendeten Mitteln und beweisbaren Auswirkungen, also Verhaltensänderungen der Zielgruppe, kann vor allem auf Ebene der Anwendung erprobter und evaluierter Verfahren entsprochen werden. Dies hat vor allem methodische Gründe, der Nachweis von Verhaltensänderungen, die auf sozialpädagogisches Handeln in der KJFE zurück zu führen sind, stellt sich aufgrund des Settings und der Ressourcen als schwierig dar.

Um den Anspruch der Qualitätsentwicklung im komplexen Geschehen in der KJFE gerecht werden zu können, sehen wir Fremdevaluation, Selbstevaluation, Konzeptentwicklung und Praxisreflexion als wichtigste Verfahren zur Qualitätssicherung und -entwicklung. Qualitätsentwicklungsverfahren sollen so nur bedingt auf quantifizierbare Daten zurückgreifen, sondern vor allem dialogische und prozessorientierte Verfahren nutzen.

Dabei sollen sich Erhebungsmethoden an die Zielgruppe, die pädagogisch Handelnden und an die Ebene der erweiterten Auftraggeber / Öffentlichkeit / Fachöffentlichkeit / Politik wenden.

Erfasst werden können bspw. die Zufriedenheit dieser drei Ebenen mit den Angeboten, der Einfluss von zur Verfügung stehenden Mitteln (=Beurteilung der Strukturqualität) und die Erfüllung von Qualitätsstandards. Wenn sich Rahmenbedingungen und Bedarfe ändern, braucht es ein transparentes Verfahren, mit dem Träger die Gelegenheit haben, Maßnahmen zur Änderung zu ergreifen.

Zur Erfassung von Bedarfen wird es als notwendig erachtet, dass der öffentliche Träger

²² vgl. Fachstandards LAK Mobile Jugendarbeit Sachsen e. V., 2013, S. 6



im Rahmen seiner Planungshoheit unter Einbeziehung der freien Träger Instrumente vorhält, die eine Beteiligung der Zielgruppe, das Expertenwissen der Fachleute vor Ort und die Öffentlichkeit einbezieht. Dazu gehören auch Sozialraumanalysen.

6.4 Kosten / Finanzierung / Fördervoraussetzungen

§ 79 SGB VIII legt fest, dass von den für die Jugendhilfe zur Verfügung stehenden Mitteln ein angemessener Anteil für die Jugendarbeit, also auch für die Offenen KJFE, verwendet werden muss.

§ 74 regelt die Finanzierung der Angebote der freien Jugendarbeit. Grundlegend sagt dieser Paragraph aus, dass der öffentliche Träger die Tätigkeit der freien Jugendhilfe anregen und diese fördern soll, wenn die Voraussetzungen der *Qualitätssicherung und -entwicklung* nach § 79a erfüllt sind, der Träger die *zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel* sichern kann, gemeinnützig ist, eine *angemessene Eigenleistung* erbringt und seine Tätigkeit an den Zielen des *Grundgesetzes* ausrichtet. Zudem ist die *Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe* nach § 75 SGB VIII Voraussetzung für eine auf Dauer angelegte Förderung.

Die hier vereinten Punkte stellen konkrete Anforderungen an die inhaltliche Ausgestaltung von Leistungen, die Organisation des Trägers, die strukturelle und steuerrechtliche Einordnung dar.

6.4.1 Qualitätssicherung

Qualitätssicherung und -entwicklung wird in der Regel über die Jugendhilfeplanung, Fachempfehlungen, Richtlinien, Leistungsbeschreibung und das Berichtswesen realisiert. Die zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung von Mitteln ist über das Antrags- und Verwendungsnachweisverfahren unter Beachtung der entsprechenden Richtlinien organisiert. Dabei ist wesentlich, dass zum Einen Konzepte und Finanzanträge klare Aussagen zu Kosten treffen, zum Anderen der öffentliche Träger organisiert, dass flexible und praxistaugliche Verfahren und Richtlinien zur Geltung kommen. Ermessensspielräume im Verwaltungshandeln sollten im Sinne von Vereinfachung und Optimierung genutzt werden.

6.4.2 Gemeinnützigkeit

Die geforderte Verfolgung gemeinnütziger Ziele wird über die Bestätigung der Gemeinnützigkeit der Finanzbehörden nachgewiesen. Gemeinnützigkeit hat neben der Ebene der steuerrechtlichen Vergünstigung weitere Ebenen, bspw. dem Nutzen für das Gemeinwohl.

6.4.3 Finanzielle Ausstattung und Eigenleistungen

Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen benötigen eine ausreichende finanzielle Ausstattung, die zum Einen den grundlegenden Betrieb ermöglicht, zum Anderen flexibel auf sich entwickelnde Bedarfe reagieren kann. Zudem müssen die Eigenleistungen in Form von Eigenmitteln am tatsächlich leistbaren Rahmen des geförderten Projekts angelehnt sein. Verwaltungstätigkeiten müssen mit mindestens acht Prozent der förderfähigen Personalkosten finanziert werden.

Die Förderung von Personal muss entsprechend den im öffentlichen Dienst praktizierten Eingruppierungen erfolgen.

Das Verfahren der Verwendungsnachweisprüfung soll weitgehend Bürokratie und Aufwand vermeiden, Verwaltungspauschalen sollen von der Nachweispflicht freigestellt sein.

Die Förderung soll als Budget ausgereicht werden, um umfassende Flexibilität zu ermöglichen. Dies erstreckt sich bei Trägern mit mehreren Leistungsangeboten auch über die Grenzen des einzelnen Leistungsangebotes hinweg.

Die Fördergrundlagen erlauben keine Bildung von Rücklagen, um Investitionen planen und realisieren zu können. Notwendige Investitionen müssen entsprechend den Förderrichtlinien beantragt werden. Plötzlich auftretende Bedarfe bspw. bei Diebstahl oder Zerstörung können ggf. über Rücklaufgelder im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel organisiert werden.

6.4.4 Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe

Es wird davon ausgegangen, dass Offene Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen auf Dauer einzurichten und demnach die Anerkennung als Freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII nötig ist. In diesem Verfahren wird u.a. die Ausrichtung am Grundgesetz geprüft. Das Anerkennungsverfahren regelt § 19 des Sächsischen Landesjugendhilfegesetzes.

6.5 Fachkräftegebot

Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft unterliegen dem Fachkräftegebot nach § 72 SGB VIII, die anerkannten freien Träger der Jugendhilfe unterliegen diesem über § 74 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII indirekt ebenfalls. Das Fachkräftegebot erstreckt sich auf hauptamtlich beschäftigte Personen.²³ Hauptamtlich tätig werden können demnach in der OKJA nur Personen, welche die persönliche Eignung und eine entsprechende Ausbildung vorweisen. Für ehrenamtlich Tätige ist der Nachweis der persönlichen Eignung zu erbringen. Ausbildungen im Sinne des Fachkräftegebots: Das Gesetz benennt keine Liste

von Berufsausbildungen, die das Fachkräftegebot erfüllen. Für den Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird davon ausgegangen, dass eine Fachschul-, Fachhochschul- oder universitäre Ausbildung im pädagogischen Bereich Voraussetzung ist.²⁴

Förderrichtlinien können weitere Vorgaben treffen. Der örtliche Träger legt über Richtlinien fest, welche Ausbildungen als förderfähig anerkannt werden. Die Verfasserinnen und Verfasser sehen es als notwendig an, Leitungspositionen in den Offenen KJFE mit Personen zu besetzen, die über eine Ausbildung im o.g. Sinne mit mindestens sozialpädagogischer Orientierung haben. Dazu zählen insbesondere die staatlich anerkannten Abschlüsse Bachelor, Diplom und Master Soziale Arbeit, Fachkraft Soziale Arbeit und Magister Artium (Spezialisierung Soziale Arbeit). § 72 SGB VIII benennt neben den ausgebildeten Fachkräften, die zur Erfüllung der Aufgaben berechtigt sind, auch Personen mit besonderen Erfahrungen in der sozialen Arbeit. Diese sind nicht als Fachkräfte zu werten und in der Regel nicht hauptamtlich zu beschäftigen. Näheres muss mit dem örtlichen Träger ausgehandelt werden.

Weiterhin fordert o.g. Paragraf zur Erfüllung der Aufgaben den Einsatz von Fachkräften mit Zusatzqualifikation und bei Bedarf das Zusammenwirken verschiedener Fachrichtungen. Diese Punkte werden in Bezug auf OKJA als Aufforderung verstanden, sich entsprechend der Anforderungen im Freizeitbereich zu spezialisieren und zu kooperieren. Beispielhaft sollen hier erlebnispädagogische Zusatzqualifikationen, Konfliktlösungsstrategien und die Zusammenarbeit von Freizeiteinrichtungen mit Angeboten der Hilfen zur Erziehung genannt werden.

Persönliche Eignung

§ 72a SGB VIII regelt die persönliche Eignung über den Tätigkeitsausschluss für einschlägig vorbestrafte Personen. Demnach dürfen Personen, die wegen einer der dort beschriebenen Straftaten rechtskräftig verurteilt sind, nicht im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Jugendhilfe eingesetzt werden. Die genannten Straftaten umfassen (hier beispielhaft aufgeführt) den Bereich der Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht, sexuellen Missbrauch, Nötigung usw., Misshandlung von Schutzbefohlenen und Menschenhandel bzw. Menschenraub. Da sich diese rechtliche Vorgabe grundsätzlich an den öffentlichen Träger richtet, unterliegen freie Träger diesen Verpflichtungen ebenso, wenn sie über eine abgeschlossene Vereinbarung oder einen Vertrag in diese Gewährleistung eintreten. Die persönliche Eignung wird über die Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses nach §§ 30a, 31 Bundeszentralregistergesetz realisiert. Dieses muss bei Einstellung und in regelmäßigen Abständen vorgelegt werden.

²³ vgl. Das Fachkräftegebot des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, 2005, http://www.bagljae.de/downloads/094_fachkraeftegebot_2005.pdf, abgerufen am 17.04.2015

²⁴ vgl. ebd.





7. Empfehlungen

In den vorstehenden Darstellungen wird deutlich, dass Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen eine solide Arbeitsgrundlage brauchen. Im Folgenden werden Empfehlungen formuliert, die als Impulse zur Diskussion verstanden werden sollen. Der dialogische Prozess zwischen öffentlichem und freien Träger/n im Rahmen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit ist dafür Voraussetzung.

an die Adresse der Stadtverwaltung, Politik:

Es darf zu keinen Schließungen aus ökonomischen Gründen kommen.

Das vorhandene Netz an Offenen Einrichtungen muss der Anzahl nach mindestens bestehen bleiben.

Jede Offene Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung wird von mindestens zwei Fachkräften mit mindestens 60 Arbeitsstunden pro Woche betrieben. Wenn dies nicht möglich ist, wird in einem Aushandlungsprozess die Leistung entsprechend gekürzt. Die Aushandlung von Richtwerten wie bspw. zu Besucherzahlen und Öffnungstagen erfolgt im Rahmen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und freien Träger/n.

Der Eigenanteil kann eine Spanne umfassen, die mindestens zwei Prozent als Untergrenze ermöglicht.

Verwaltungsausgaben werden mit acht Prozent der förderfähigen Personalkosten gefördert.

Der öffentliche Träger stellt eine sach- und fachgerechte Jugendpflege sicher.

an die Adresse der freien Träger:

Freie Träger kooperieren zur Ergänzung ihrer Angebote und zur Nutzung von Ressourcen und spielen eine aktive Rolle im Gemeinwesen.

Die freien Träger stellen über Fort- und Weiterbildungen professionelle Soziale Arbeit sicher.

Trägerorganisationen stellen eine den Anforderungen an eine gute Unternehmensführung genügende administrative Arbeit sicher und erfüllen Arbeitgeberanforderungen wie die Fürsorgepflicht mit Arbeitsschutz.

POSITIONSPAPIER: JUGENDARBEIT IN SACHSEN ALS ORT DER INTEGRATION UND AUSHANDLUNG STÄRKEN.

Die AGJF Sachsen e. V. ist seit 1990 als Dach- und Fachorganisation mit den Arbeitsschwerpunkten Fortbildung - Beratung - Projekte wirksam und setzt auf Qualifizierungs-, Unterstützungs- und Entwicklungsleistungen für die sächsische Jugendarbeit/Jugendhilfe. Als Dachverband für freie und öffentliche Träger der Jugendarbeit und Fachorganisation der Fortbildung begrüßen wir ausdrücklich die aktuellen Aktivitäten und Diskurse zur Auseinandersetzung mit Demokratiedistanz und Rassismus in Sachsen. Gleichzeitig stellen wir mit Besorgnis fest, dass die enormen sozialintegrativen Potenziale der Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendarbeit in der sächsischen Debatte kaum ausreichend zur Kenntnis genommen werden und Jugendarbeit als basisstrukturelles Angebot sichtbar Gefahr läuft, aus dem gesellschaftlichen Blick zu geraten. Mit diesem Positionspapier möchten wir den Blick für die Qualität, die Fachlichkeit und gleichsam die mitunter prekären Bedingungen in der Offenen Jugendarbeit und den angrenzenden Arbeitsfeldern schärfen.

Wir unterstützen die berechtigten Forderungen nach Angeboten der Demokratiebildung, nach erweiterten Programmen zur Integration geflüchteter Menschen sowie zur Prävention von menschenfeindlichen Orientierungen. Die intensive Beziehungsarbeit mit und eine Verstärkung menschenrechtsorientierter Bildung von jungen Menschen sind dringend geboten. Politische Bildung, Beratungspartner und themenspezifische Präventionsangebote benötigen jedoch funktionierende Basisstrukturen, qualifiziertes Personal sowie leistungsfähige Träger und Räume in den Gemeinwesen. In den Einrichtungen vor Ort werden die Zugänge zu jungen Menschen hergestellt und offen gehalten. Hier können gemeinsame Maßnahmen vorbereitet und in die Lebenswelt und Lebenswirklichkeit der Jugend eingebettet werden, damit sie nachhaltig wirken.

Dabei muss einmal mehr um die grundständige Finanzierung und um sozialpolitische Haltung gerungen werden. Seit Jahren verweisen Praxis und Wissenschaft darauf, dass wirksame jugendkulturelle Angebote und Projekte der Jugendbildung ausgedünnt und eingestellt werden. Dabei sind genau hier die Räume zu finden, in denen sich grundsätzlich alle jungen Menschen untereinander begegnen können, in denen schrittweise Vorurteile und ablehnende Haltungen abgebaut und ein respektvolles Miteinander gelebt werden kann. Gerade in ländlichen Gemeinwesen stellen Schulen (so vorhanden) sowie die Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit

die weithin einzigen öffentlichen Orte dar, an denen sich Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Milieus, Auffassungen und Zugehörigkeiten treffen und soziales Miteinander aushandeln. Den Angeboten der Jugendarbeit kommt hierbei aufgrund ihres offenen und freiwilligen Charakters eine maßgebliche Funktion für den handlungsorientierten Erwerb von Kompetenzen, die Ausprägung von Toleranz und damit allgemein als Orte der außerschulischen, non-formalen Bildung zu.

Alle Kinder und Jugendliche haben einen Anspruch auf die Förderung ihrer Persönlichkeit und ihrer Entwicklung, das SGB VIII formuliert diese inklusive und demokratische Grundlage für die Jugendarbeit. Mit den Angeboten der Offenen Jugendarbeit bestehen Räume und Strukturen, in denen demokratische Aushandlungsprozesse erlebt und eingeübt werden und in denen professionelles Personal demokratisch und menschenrechtsorientiert interveniert. Fachkräfte in der Jugendarbeit stehen auf der Seite junger Menschen in der Aushandlung von und dem anwaltschaftlichen Eintritt für ihre Interessen und leisten im Dialog eine beständige, kritische Würdigung gesellschaftlicher Anforderungen und individueller Perspektiven.

Ohne Jugendarbeit vor Ort greifen präventive und inklusive Maßnahmen sowie temporär installierte Modellprojekte sprichwörtlich „ins Leere“.

Offene Jugendarbeit leistet die Bearbeitung der Lebenswirklichkeit und der Bedarfe von jungen Menschen. Sie bietet die Räume, in denen Kinder- und Jugendbeteiligung erfahren und über temporäre Initiativprogramme hinaus abgesichert wird. In der Mitgestaltung des Grundrechts auf Beteiligung bahnt Jugendarbeit Wege für eine nachhaltige demokratische Entwicklung der Gesellschaft. Fachkräfte der Jugendarbeit sind wie wenige andere Akteure in der Lage, kontinuierlich in der Diskussion mit den jungen Menschen zu stehen und diese im Sinne einer offenen und demokratischen Einrichtungskultur sowie bei der Einübung von Begegnungsoffenheit, im Erwerb von Diskriminierungssensibilität und im kritischen Dialog zu begleiten.

Für eine handlungsfähige Jugendarbeit in einem demokratischen und veränderungsoffenen Freistaat Sachsen sind erforderlich:

- eine grundständige Ausstattung und Förderung, ein klares politisches Bekenntnis zu Jugendarbeit und Jugendinfrastruktur sowie eine Anerkennung des sozialpädagogischen Handelns in der Jugendarbeit,
- gestärkte, lokal verschränkte und handlungsfähige Strukturen der Jugend-, Jugendkultur-, und Jugendbildungsarbeit,
- eine an die Bedürfnisse und Lebensrealitäten junger Menschen orientierte, partizipative Jugendhilfeplanung sowie eine effektive Fachberatung



- für vielseitige und vielfältige Angebote vor Ort und deren Vernetzung,
- Präventionskompetenzen zu Rassismus und anderen gruppierungsbezogenen Ablehnungen im Arbeitsfeld der Jugendarbeit sowie
- klare, demokratische Positionen, eine solidarische und inklusionsorientierte Haltung gegenüber vielfältigen Lebensentwürfen junger Menschen, gegenüber Geflüchteten und people of colour.

Als Dachverband für Einrichtungen und Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit setzt sich die AGJF Sachsen e. V. für die Erarbeitung und Verabschiedung von „Fachempfehlungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit“ durch den Landesjugendhilfeausschuss ein. Ziel ist es, eine elementare Verständigung zu den notwendigen fachlichen und strukturellen Arbeitsbedingungen herzustellen, damit die Grundlagen für eine hinreichende Handlungsfähigkeit dieses Arbeitsfeldes sichtbar werden. Mit Fachempfehlungen kann die Ausgestaltung, die Qualität und damit der Erfolg dieser kommunalen Aufgabe unterstützt werden.

Vorstand im Mai 2016

AGJF Sachsen e. V.

Ricardo Glaser (Vorsitzender)
AGJF Sachsen e. V. Neefestraße 82
09119 Chemnitz

Tel.: (0371) 5 33 64 - 14
Fax: (0371) 5 33 64 - 26

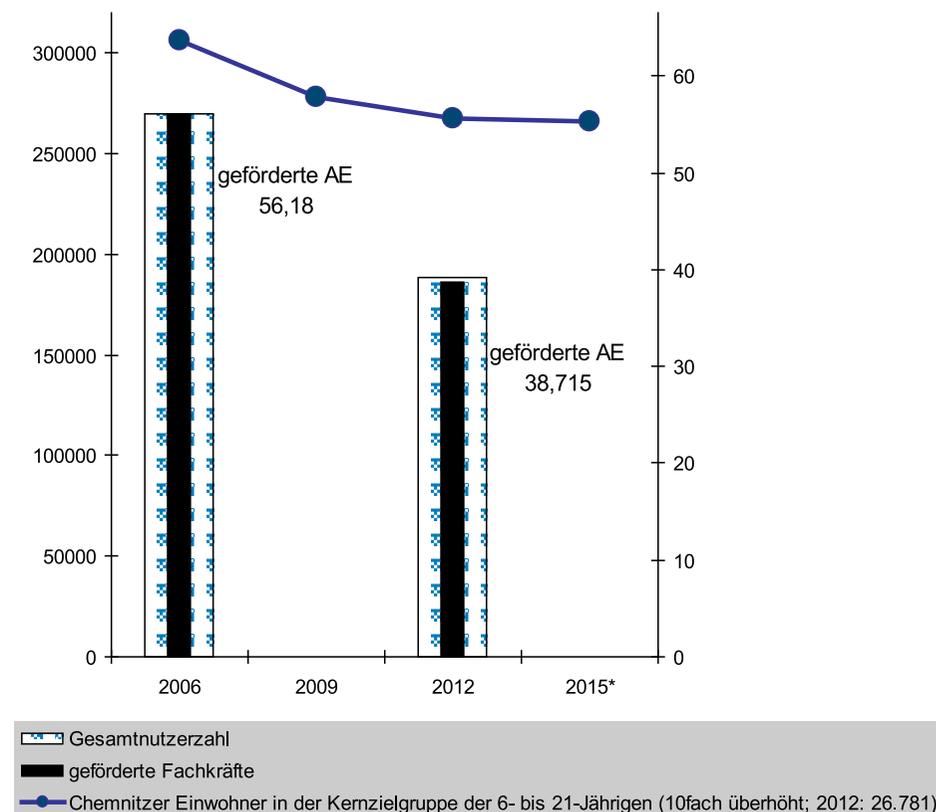
E-Mail: ricardo.glaser@agjf-sachsen.de
www.agjf-sachsen.de

Anhänge

Nachfolgend ein Ausschnitt inhaltlicher Auseinandersetzungen der Facharbeitsgruppe KJFE nach § 11 SGB VIII der letzten Jahre

Nutzer, geförderte Fachkräfte und demografische Entwicklung der Kernzielgruppe der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen nach § 11 SGB VIII in Chemnitz

(Stand: 8/2013, Zuarbeit an den Arbeitskreis §§11-16 SGB VIII)



2015*: ausgehend von Bevölkerungsgruppe, die 2012 drei Jahre jünger als Kernzielgruppe ist
Im Vergleich zur Gesamtbevölkerungsentwicklung ist die Nutzerzahl stark zurückgegangen.
Aufschluss über mögliche Ursachen dafür geben folgende weitere Vergleichswerte:

	2006	2009	2012
Anzahl der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen	35	33	24
Anzahl der Öffnungstage (summiert)	k.A.	7297	5640
Ø Nutzungszahl pro Tag	k.A.	38	33
Sollwert Einrichtungen laut Teilfachplan ¹	30	28	28

Insgesamt sind Abnahme der Einrichtungen, der Arbeitseinheiten und der Öffnungstage ähnlich signifikant, wie die Abnahme der Nutzungszahlen und haben folglich mehr Einfluss auf die Inanspruchnahme von Angeboten, als die Anzahl der in Chemnitz lebenden Kinder und Jugendlichen.

Ergebnissammlung des FAG-Treffens am 10.10.2011 mit dem Amt für Jugend und Familie

In einem gemeinsamen Treffen der Facharbeitsgruppe KJFE mit einigen Vertretern des Amtes für Jugend und Familie der Abteilung Jugendarbeit im Oktober 2011 erarbeiteten die Anwesenden anhand einer Stichwortsammlung verschiedene Punkte zu Be- und Überlastungspotentialen im Bereich der OKJA, insbesondere unter Beachtung verminderter personeller Ressourcen (Einzelkämpfer). Dabei bildete sich eine Arbeitsgruppe zum Thema „Projektarbeit“ und eine zum Thema „Öffnungszeiten“. Letztere formulierte Empfehlungen für den Leistungsbereich KJFE:

Öffnungszeiten sind in erster Linie Trägerentscheidungen und sollten individuell mit dem Jugendpfleger abgesprochen werden.

Folgende Empfehlung können hierbei berücksichtigt werden:

- 220 Öffnungstage im Jahr, d. h. 5 Arbeitstage pro Woche
- es gibt keine Untergrenze der täglichen Öffnungszeit, diese sollte mit dem jeweiligen Jugendpfleger abgesprochen werden
- situationsbezogene Öffnungszeiten sollten ebenfalls mit dem Jugendpfleger abgesprochen werden (z. B. früheres Schließen der Einrichtung, da Besucher bereits gegangen)
- Ehrenamt kann Öffnungszeiten übernehmen, dies ist mit dem Jugendamt abzusprechen, wobei dies keine „Normalität“ darstellen sollte (Stichpunkt: Ehrenamt verdrängt Hauptamt, Infragestellen der eigenen Berufspersonalität), der Ehrenamtliche sollte jedoch volljährig sein und sich bei den

Nutzern durchsetzen können → beachte: Verantwortung in dieser Zeit übernimmt der Träger

- „Ersatz“ / „Springer“ im Stadtteil suchen (z. B. aus Kirche, Hort...)
- bei Aktionen außerhalb des Hauses bleibt die Einrichtung geschlossen, deutlich sichtbar an die Tür anbringen, auch nach Beendigung des Angebotes wie z. B. einer Tagesferienaktion bleibt das Haus geschlossen



Thesen zur offenen Kinder - und Jugendarbeit in Chemnitz

1. Chemnitz verfügt über eine bunte und attraktive Landschaft von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen mit unverwechselbaren Profilen und zum Teil über 20-jähriger Tradition.
2. Chemnitz ist in Bewegung und fordert damit alle an der Entwicklung der nicht-kommerziellen Freizeitlandschaft Beteiligten zu innovativen Überlegungen bei gleichzeitiger Wahrung der Arbeitsansätze und Kernthemen offener Angebote heraus.
3. Durch flexible, paragrafenübergreifende Leistungspakete, in denen OKJA als zentraler Bestandteil eingebettet ist, bleiben KJFE langfristig zukunftsfähig.
4. Die Gestaltung und Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes setzt als Grundhaltung die Überzeugung von der Unverzichtbarkeit der OKJA voraus und braucht konstruktive, transparente und ergebnisorientierte Arbeitsbeziehungen.
5. Erfolgreiche Jugendhilfeplanung gründet auf wissenschaftlicher Sozialraumanalyse, Bürgernähe, Praxisrelevanz und der Abkehr von formalen Kennzahlen.
6. Bedarfsgerechte, professionelle OKJA braucht eine solide kommunale Ausstattung hinsichtlich Personal und Finanzen.
7. Zusätzlich akquirierte Drittmittel können ergänzend zur Erhöhung von Qualität und Quantität in der OKJA beitragen.
8. Die Qualität der pädagogischen Arbeit in den KJFE steigt durch die Vereinfachung von Verwaltungsabläufen und die Bereitstellung flexibler Finanzbudgets.
9. Die Partnerschaft des öffentlichen mit den freien Trägern kann den Prozess der Gestaltung und Weiterentwicklung der KJFE durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Controlling und fachlicher Begleitung wirkungsvoll unterstützen.
10. Die demografische Entwicklung der Stadt ist ein ernstzunehmender Fakt und zugleich Aufforderung, mit vielfältigen Maßnahmen um den Zuspruch der jungen Generation zu werben.

Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sind Orte des Sozialen Lernens – Ein Methodenkatolog

Nachfolgend sind mögliche Methoden und Indikatoren aufgeführt, die der Erfüllung der genannten Fachstandards dienen können. Sie sind als exemplarisch und unvollständig zu verstehen – eine gute Leistung lebt natürlich von der Besonderheit und dem Profil der einzelnen Einrichtungen.

5.2 a) Den ehrenamtlich Tätigen werden abwechslungsreiche Aufgaben angeboten und ihr Engagement wird gewürdigt.

Methoden	Indikatoren
Möglichkeiten für regelmäßiges, (interessenbezogenes) Engagement (Sport-)Trainings musisch-künstlerische/kreative/wissenschaftliche Kursangebote Unterstützung bei schulischen Themen ...	Nutzung der Möglichkeiten – Zahl der gehaltenen Trainings / Kurse Dauerhaftigkeit des ehrenamtlichen Engagements – Dauer des Angebotes » ablesbar in: Statistik, evtl. Dokumentation, päd. Tagebuch etc.
Möglichkeiten für einmaliges (interessenbezogenes) Engagement Unterstützung einer Veranstaltung in Planung und Organisation Unterstützung einer Veranstaltung inhaltlich (z. B. Konzerte, Sportangebote) Unterstützung bei Arbeitseinsätzen (z. B. Renovierung, Frühjahrsputz etc.) ...	Nutzung der Möglichkeiten – Anzahl der ehrenamtlichen Helfer_innen Möglichkeiten werden geboten – Anzahl der, für die ehrenamtlichen Helfer_innen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten » ablesbar in: Statistik, evtl. Dokumentation, päd. Tagebuch etc.
Möglichkeiten für Engagement im Alltagsgeschäft Übernehmen von Bardiensten Übernehmen von Reinigungsarbeiten Übernehmen von Einkäufen und organisatorischen Abläufen ...	Nutzung der Möglichkeiten – Anzahl der Helfer_innen und Anzahl der Einsätze » ablesbar in: geführten Dokumentationen (z. B. „Dienstpläne“)

Verbale Würdigung ehrenamtlichen Engagements direktes Gespräch (öffentliche) Danksagung, z. B. während einer Veranstaltung, in der Vereinszeitschrift etc. regelmäßiges Betreuung und Begleitung der ehrenamtlich Tätigen in Form von Vorbereitungs- und Reflexionsgesprächen ...	Anzahl der Gespräche, Beratungen etc. » ablesbar in: Statistik, evtl. Gesprächsprotokolle
Finanzielle Würdigung ehrenamtlichen Engagements Zahlung einer Ehrenamtpauschale ...	» ablesbar in: beantragten Ehrenamtpauschalen (WfS) bzw. im Förderantrag
Materielle Würdigung ehrenamtlichen Engagements „Vergünstigungen“ (z. B. kostenfreie Nutzung von Räumen, Materialien, Gutscheine für Gastro/ Imbiss etc.) Einladung zu Extra-Veranstaltungen (z. B. Grillparty für ehrenamtlich Tätige) Danke-Card ...	Anzahl von Würdigungsveranstaltungen Anzahl der Teilnehmer_innen an diesen Veranstaltungen » ablesbar in: Veranstaltungsplan, Statistik
Würdigung des ehrenamtlichen Engagements über Einbezug in das Stamm-Team und das Eröffnen neuer Partizipationsmöglichkeiten Einladung zu Dienstberatungen/ Teambesprechungen Einladung zu Hausversammlungen, „Klausurtagungen“, Zukunftswerkstätten ...	Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen Anzahl der Teilnehmer_innen » ablesbar in: Veranstaltungsplan, Statistik

5.2 b) Es werden humanistische und demokratische Werte und Normen im sozialen Umgang miteinander vermittelt.

Methoden	Indikatoren
Methodik im pädagogischen Alltag situatives, intervenierendes Handeln / Thematisieren (vorfallsbezogene Spontanreaktion) initiierte Gespräche zu Umgang, Normen und Regeln (z. B. wenn neue Gruppen ins Haus kommen) ...	stattgefundene Interventionen (im Vorfeld nicht zu planen) evtl. erreichte junge Menschen ggf. weiche Indikatoren wie z. B. „gefühlte entspannte Atmosphäre“ o.ä. » ablesbar in: Dokumentationen, z. B. pädagogisches Tagebuch
Thematische Arbeit regelmäßige thematische Gruppenangebote (in Form von AGs) einmalige Gruppenangebote / Höhepunkte ...	Anzahl der Angebote Anzahl der Veranstaltungen Anzahl der Teilnehmer_innen » ablesbar in: Veranstaltungsplan, Statistik
Stärkung der Vorbildfunktion der Fachkräfte thematische Dienstberatungen Klausurtagungen Weiterbildungen Leben einer klaren Haltung; Sichtbarmachen dieser Haltung ...	Anzahl der Dienstberatungen Anzahl der Klausurtagungen Anzahl der besuchten Weiterbildungen » ablesbar in: hauseigene Konzepte zur Wertevermittlung, Aushänge ...

5.2 c) Konfliktlösungsstrategien werden vermittelt

Methoden	Indikatoren
Sensibilisierung im Team, Schulung des Teams Teamberatungen Weiterbildungen Entwicklung hauseigener Konfliktlösungsstrategien ...	stattgefundene Beratungen und Schulungen » ablesbar in: Dokumentation
Situatives Handeln in Konfliktmomenten Eingreifen in Konflikte über Thematisieren oder Anwendung von Lösungsstrategien ...	Anzahl der Interventionen » ablesbar in: Dokumentationen, pädag. Tagebuch
Dauerhaftes Thematisieren in der Einrichtung thematische Angebote (regelmäßige Gruppenarbeiten oder einmalige Veranstaltungen) regelmäßiges Thematisieren in Hauszusammenkünften etc.) ...	Anzahl der Veranstaltungen Anzahl der Teilnehmer_innen » ablesbar in: Veranstaltungsplan, Statistik

5.2 d) Sie bieten Unterstützung an beim Finden von Lösungsmöglichkeiten zur Bewältigung von Lebensfragen

Methoden	Indikatoren
Offenes Beratungsangebot „Tür-und-Angel-Gespräche“ geschlossene Gesprächssettings thematische Beratungsangebote z. B. mit Kooperationspartnern ...	Anzahl der stattgefundenen Beratungen » ablesbar in: Statistik; ggf. Dokumentation
Kooperation mit und Weitervermittlung an entsprechende Hilfsangebote Weitergabe von Kontakten Unterstützung bei der Kontaktaufnahme Begleitung zu weiterführenden Hilfsangeboten ...	Bestehendes Netzwerk/ bestehende Kooperationen Anzahl der weitervermittelten jungen Menschen » ablesbar in: Statistik

5.2 e) Sie helfen bei der Stärkung der Individualität des Einzelnen und unterstützen Gruppenprozesse

Methoden	Indikatoren
Möglichkeiten und Freiräume schaffen Beteiligungsorientierung als Grundhaltung Nichtwertung von Erfolg und Misserfolg Frei- und Erfahrungsräume eröffnen	zur Verfügung stehende Möglichkeiten in einer Einrichtung » ablesbar in: Leistungsbeschreibungen, Sachberichte
Unterstützung von Gruppenprozessen Möglichkeit zur Gruppenbildung bieten Bildung von Gruppen begleiten (Musik, Sport, Kreativ, ...)	Gruppenentstehungen und Gruppenentwicklungen erfolgreiche Gruppenerlebnisse (z. B. Bandauftritte durch Einigung innerhalb der Gruppe) » ablesbar in: Dokumentation, Statistik, VA-Planung
Gezielte Unterstützung individueller Ressourcen Trainings (Sport, musisch-kreativ...) Gespräche und Zuwendung, Ermutigung ...	Fortschritte einzelner junger Menschen; spezielle Fähigkeiten oder Selbstbewusstsein oder Verhalten innerhalb einer Gruppe ... » ablesbar in: Dokumentation, z. B. pädagogisches Tagebuch

5.2 f) Sie berücksichtigen geschlechterdifferenziertes und geschlechtergerechtes Aufwachsen

Methoden	Indikatoren
Bewusstsein im Team bewusstes Erschaffen von Angeboten Aussagen in der Leistungsbeschreibung des Hauses Weiterbildungen Wahrnehmen von Prozessen in Zusammenhang mit der Geschlechterproblematik » entsprechende Reaktion mit Angeboten (z. B. das Schaffen eigener Räume) ...	Aussagen in der Konzeption » ablesbar in: Leistungsbeschreibung Thematisieren in Dienstberatungen » ablesbar in: Dokumentation tatsächlich stattgefundene Weiterbildungen » ablesbar in: Dokumentation
Bereithalten von Räumen Zur-Verfügung-Stellung von Räumen Selbstbestimmtes, geschlechtergerechtes Ausgestalten der Räume ...	Existenz, bzw. Entstehung eigener Räume für Jungen und Mädchen » ablesbar in: Dokumentation
Geschlechterdifferenzierte/ -gerechte Angebote thematische Angebote zur Rollenorientierung Angebote für Mädchen Angebote für Jungen ! Partizipation und Bedürfnisorientierung! ...	stattgefundene Angebote und Veranstaltungen Anzahl der Teilnehmer_innen » ablesbar in: Veranstaltungsplan, Statistik

„Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sind Orte des Sozialen Lernens“ – Gerüst zur Erarbeitung einer fachlichen Position zur Umsetzung in der Stadt Chemnitz

Fachstandard 5.2 a) Den ehrenamtlich Tätigen werden abwechslungsreiche Aufgaben angeboten und ihr Engagement wird gewürdigt.

enge Verbindung zu Partizipation → Abhängigkeit von Partizipationsfähigkeit
Offenheit, Angebot von Möglichkeiten, Unterstützung und Begleitung, Würdigung
als eigenständige Methoden zur Zielerreichung

Fachstandard 5.2 b) Es werden humanistische und demokratische Werte und Normen im sozialen Umgang miteinander vermittelt.

Vorleben durch Team als wesentliche Basis → dahingehende Professionalisierung des Teams als eine Methode zur Zielerreichung
Kopplung des Erfolges an Qualität der Beziehungsarbeit
tatsächlicher Langzeiterfolg weder zähl- noch messbar → Indikator kann Zahl der „Vermittlungsversuche“ sein

Fachstandard 5.2 c) Konfliktlösungsstrategien werden vermittelt.

Vorleben – Wahrnehmen – Eingreifen
sensibles und handlungsfähiges Team als Basis → Professionalisierung des Teams
Wahl der Methoden ist abhängig von Ausgangssituation der Zielgruppe

Offene Frage: Wie gehen wir hinsichtlich Planung, Zählung und statistischer Erfassung mit der grundlegenden Methode situatives Handeln um?

Fachstandard 5.2 d) Sie bieten Unterstützung an beim Finden von Lösungsmöglichkeiten zur Bewältigung von Lebensfragen.

„Tür-und-Angel-Gespräche“ und niederschwellige Beratungssettings
Hilfreiche Weitervermittlungen basieren auf einem gut ausgebauten Netzwerk und engen Kooperationen
Unplanbarkeit von derartiger Unterstützung als Problematik im QEV

Offene Frage: Wie formulieren wir angestrebte Richtwerte unter diesem Fachstandard?

Fachstandard 5.2 e) Sie helfen bei der Stärkung der Individualität des Einzelnen und unterstützen Gruppenprozesse.

zwei unterschiedliche Zielstellungen?!

Unterstützung von Gruppenprozessen als unbedingter Effekt offener Kinder- und Jugendarbeit; „von Natur aus“

Nachweisbarkeit der reinen Unterstützung von Gruppenprozessen gestaltet sich unproblematischer als der Nachweis einer gestärkten Individualität

Fachstandard 5.2 f) Sie berücksichtigen geschlechterdifferenziertes und geschlechtergerechtes Aufwachsen.

berücksichtigen = professionelles Bewusstsein → Grundhaltung, Wahrnehmen und Annehmen als eigenständige Methodik

Eine fachliche Position zur Partizipation junger Menschen in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen der Stadt Chemnitz

Mitwirkende:

Die in diesem Papier festgehaltene fachliche Position ist im Rahmen einer Fachdiskussion entstanden, die von der Facharbeitsgruppe Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen nach § 11 SGB VIII organisiert wurde. An dieser Diskussion wirkten 10 Vertreter der KJFE und 2 Vertreter des Amtes für Jugend und Familie, Abteilung Jugendarbeit, mit.

Theoretische Grundlagen:

Partizipation kann in unterschiedlichen Dimensionen erfolgen: Information, Mitsprache, Mitwirkung, Mitbestimmung, Selbstbestimmung, Selbstverwaltung, ...

Eine Besonderheit jugendlicher Partizipation, die für die MitarbeiterInnen vor Ort eine Rolle spielt, ist die fehlende bzw. sich noch entwickelnde Partizipationsfähigkeit.

Partizipation ist nicht nur eine Frage des Dürfens, sondern häufig auch des Könnens.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte und mit der Haltung, dass die Möglichkeit zur und Unterstützung von Partizipation ein grundlegendes Prinzip unserer Arbeit ist, werden in den Chemnitzer KJFE entsprechende Angebote unterbreitet.

Das Partizipationsverständnis in den KJFE:

Zu Beginn steht immer eine aufrichtige Neugier auf die Wünsche und Bedürfnisse junger Menschen. Ihnen die Möglichkeit zu geben, diese zu äußern ist der bedeutsame Grundstein jedes partizipatorischen Prozesses. Ebenfalls relevant in diesem Zusammenhang ist die ausreichende, transparente Versorgung mit Informationen.

Über die Bedürfnisäußerung hinaus soll den jungen Menschen die Möglichkeit gegeben werden, bei der Gestaltung der Angebote und der gesamten Einrichtung mit zu sprechen, mit zu wirken und mit zu entscheiden. Wichtig ist, dass Partizipation prozesshaft verstanden werden muss. Hinter dem Erlangen von Partizipationsfähigkeit steht eine Entwicklung, die sich einbettet in den Prozess des „Mensch-Werdens“. Am Ende steht der selbstbestimmte Mensch, der seine Welt mitgestaltet.

Falsch verstanden ist die Förderung von Partizipation dann, wenn sie darauf abzielt, Jugendliche für die existentielle Sicherung der KJFE zu nutzen und wenn sie den alleinigen Zweck hat, Qualitätsstandards abrechenbar abhaken zu können.

Die Förderung der Partizipation junger Menschen muss um ihrer selbst willen natürliche Haltung der Fachkräfte vor Ort sein.

Methoden zur Umsetzung von Partizipation:

Ausgehend von der selbstverständlichen Methode der Offenheit (Potentiale wahrnehmen und umsetzen) in allem Tun, können unterschiedlichste Methoden der Umsetzung von Partizipation dienen.

Tägliche Gespräche, Fragebögen, Meinungskästen, Interessenvertretungen/ Clubräte, die Mitwirkung in Form von AGn und Veranstaltungsunterstützung, die Verantwortungsübernahme in Form von unterschiedlichsten Aufgaben und die unzähligen Formen ehrenamtlichen Engagements können je nach Entwicklungsstand der jungen Menschen sinnvolle und gewinnbringende Methoden sein.

Zur Bewertung durch die KollegInnen der Fachabteilung ergibt sich dabei keine Wertigkeit oder Abstufung der einzelnen Methoden. Relevant ist, dass die gebotenen Partizipationsstrukturen den Wünschen und dem Entwicklungsstand; der Partizipationsfähigkeit der BesucherInnen angepasst sind.

Chemnitz, September 2011

Orientierungshilfe zu Beteiligung und Beschwerde in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in Chemnitz

gesetzliche Grundlage

Die Förderung freier Träger ist gemäß § 74 SGB VIII an die „Beachtung der Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung nach § 79a...“ gebunden. Dieser fordert unter anderem die Weiterentwicklung, Anwendung und Überprüfung der Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt.

Begrifflichkeiten

Beteiligung: (resp. Partizipation): meint die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungen, Prozesse/ Abläufe und Angebote und deren Gestaltung. Beteiligung sollte alters- bzw. entwicklungsgemäß erfolgen. Die Fachkräfte orientieren sich dabei an der Partizipationspyramide (siehe Anhang).

Beschwerde: ist eine persönliche (mündliche oder schriftliche) kritische Äußerung eines Kindes/ Jugendlichen/ PSB über das Verhalten der Fachkräfte oder anderer Klient_innen sowie über die Einrichtung, Entscheidungen, Angebote usw. (siehe auch 4b)

Die Fachkräfte der FAG definieren Beschwerden als kritische Form der Beteiligung. Dabei wird unterschieden zwischen Anliegen, die bestenfalls sofort geklärt werden können, und Beschwerden, die einer Dokumentation und konkreten Handlungsschritten bedürfen.

Die Facharbeitsgruppe steht diesbezüglich als Forum zur Verfügung, um angebrachte Beschwerden (ggf. auch kurzfristig) zu besprechen und diskutieren.

professionelle Grundhaltung:

Eine beschwerdefreundliche Grundhaltung der Mitarbeitenden und des Trägers sind Voraussetzung für ein funktionierendes Beteiligungs- und Beschwerdemanagement. Dies impliziert den wertschätzendem Umgang aller Beteiligten sowie eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur, deren offene und transparente Atmosphäre Kinder und Jugendliche zur Beschwerdeäußerung ermuntert und befähigt. In diesem Zusammenhang wird Fehlerfreundlichkeit und Umgang mit Beschwerden als Teil von Professionalität und Chance zur Weiterentwicklung (der Qualität) verstanden. Jede geäußerte Beschwerde ist ein Beweis des Vertrauens und der Offenheit und somit ein wichtiger Beitrag zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen. In diesem Sinne und vor allem im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit sollten Beschwerden als Verwirklichung des pädagogischen Auftrags begriffen werden.

Beteiligung und Beschwerde – Formen und Bereiche:

a) BETEILIGUNG

In welchen Bereichen können die Kinder und Jugendlichen mitentscheiden?

- Tagesablauf
- Öffnungszeiten
- Einrichtung/ Ausstattung
- Imbiss-/ Speisenangebot

- Angebote und Veranstaltungen
- Clubrat(-swahl)

Welche Beteiligungsformen gibt es?

- regelmäßige Gesprächsrunden
- Umfragen/ Fragebögen
- Beschwerdediagramm
- Einbezug der Eltern

Wie werden die Informationen den Kindern und Jugendlichen zugänglich gemacht?

- Flipchart/ Whiteboard/ Pinnwand
- Flyer/ Aushänge
- Hausordnung
- Facebook/ What's App
- Artikel in Zeitungen
- Gespräche/ Clubsitzungen

Wie können Kinder und Jugendliche sich mit einbringen?

- Dienste übernehmen (Thekendienst, Blumendienst, Schlüsseldienst)
- mitbestimmen, was in AGs Thema sein soll
- (selbstverantwortlich organisierte) Angebotsgestaltung/Raumnutzung

b) BESCHWERDE

Worüber können Kinder und Jugendliche sich beschweren?

- Einrichtung/Ausstattung/Material
- Mitarbeiter_innen/ Träger
- Angebot/ Veranstaltungen
- Pädagogische Arbeit
- Öffnungszeiten/Struktur
- Besucher_innen

Bei wem können Kinder und Jugendliche sich beschweren?

- Mitarbeiter_innen
- Träger/ Vorstand/ Geschäftsstelle
- Jugendamt → Hinweis darauf im Konzept/ in Veröffentlichungen

Wie können Kinder und Jugendliche sich beschweren?

- Meckerkasten (schriftlich/ anonym)
- Clubrat/-smitglieder (persönlich)

- telefonisch und/ oder online (per Mail, facebook etc.)
- direkt/ persönlich bei Mitarbeiter_innen, Vorstand usw.

Wie wird mit Beschwerden umgegangen?

- Alle Fachkräfte/ Projekte sind bestrebt eingehende Beschwerden zeitnah zu bearbeiten. Jedoch in Abhängigkeit der Einrichtungs- und Trägerspezifik, die in den jeweiligen Konzepten näher benannt werden → in Konzept beschreiben: Wer? Was? Wie? Wann?

Dokumentation durch Mitarbeiter_innen

- Feedback mit Zeitangabe/ Umgang an Nutzer_innen
- Ergebnis der Beschwerdebearbeitung → Mitteilung an Nutzende → Abschluss

Wie werden die Informationen den Kindern und Jugendliche zugänglich gemacht?

- Flipchart/ Whiteboard/ Pinnwand
- Flyer/ Aushänge
- Hausordnung
- Facebook/ What's App
- Artikel in Zeitungen
- Gespräche/ Clubsitzungen

Evaluation (Dokumentation/ Archivierung)

- über Bedarfsanalyse
- im Jahres-/ Sachbericht

Die Facharbeitsgruppe der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen am 24.11.2014

verwendete Abkürzungen:

- | | |
|------|---|
| AGs | Arbeitsgemeinschaften |
| BuB | Beteiligung und Beschwerde |
| FAG | Facharbeitsgruppe |
| ggf. | gegebenenfalls |
| KJFE | Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen |
| PSB | Personensorgeberechtigte |
| s.a. | siehe auch |
| usw. | und so weiter |



Quelle: Peter Frehner, David Pflüg, Christiane Weinand, Georgio Wiss: Zusammenfassung: «Partizipation wirkt» Funtasy-Projects, 2004.

Die Forschungsgruppe „BIBEK“ postuliert Beteiligung als notwendige Voraussetzung für die Einrichtung eines Beschwerdemanagements. Demnach ist Beschwerde eine kritische Form von Beteiligung.

Diesem Ansatz folgend werden anhand der Partizipations-Pyramide die verschiedenen aufeinander aufbauenden Stufen der Beteiligung verdeutlicht. „Echte Partizipation kann nur freiwillig entstehen... [und] umfasst fünf Stufen, die sich gegenseitig bedingen: Information – Mit-Sprache – Mit-Entscheidung – Mit-Beteiligung – Selbstverwaltung oder Autonomie. Information und Mit-Sprache werden in der Fachliteratur als «unechte Formen» der Partizipation beschrieben“, stellen aber gleichzeitig die notwendige Grundlage für Beteiligung dar.

Stufen der Beteiligung

Information: Die Zielgruppe wird informiert bzw. hat die Möglichkeit sich selbst zu informieren. Hierbei geht es neben der Voraussetzung der Transparenz, auch um die formalen Zugangsmöglichkeit zur Teilhabe, wie z. B. Sprache, Zeiten und Räumlichkeiten.

Mit-Sprache: Die Zielgruppe wird nach ihrer Meinung befragt. Ob und wie die Ergebnisse aus der Befragung in die Handlungsweise der Entscheidungsträger mit einfließen, hängt von dem Ermessen des Entscheidungsträgers ab.

Mit-Entscheidung: Die Zielgruppe hat ein eigenes Stimmrecht, das strukturell verankert ist und nicht durch ein Vetorecht oder Überstimmung seitens der Verantwortlichen gekippt werden kann.

Mit-Beteiligung: Die Zielgruppe wird nicht nur informiert bzw. kann sich nicht nur informieren, eigene Meinungen einbringen und mitentscheiden, sondern kann darüber hinaus auch Verantwortung für Teilbereiche übernehmen.

Selbstverwaltung: Hier liegt die Gesamtverantwortung bei der Zielgruppe, d. h. Inhalt, Umsetzung, Verwaltung der zur Verfügung gestellten Mittel, Evaluation

und Rechtfertigung. Diese Gesamtverantwortung heißt nicht ausschließlich die Selbstbestimmung über eine ganze Einrichtung, sondern auch die Selbstverwaltung eines Projektes, dessen Verantwortung in allen Bereichen bei der Zielgruppe liegt.

In der Weiterentwicklung und Fortschreibung des Verfahrens können den verschiedenen Beteiligungsformen und -bereichen entsprechende Stufen zugeordnet werden. Zu berücksichtigen ist, dass aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen, personeller und zeitlicher Ressourcen sowie der Altersstruktur der Ziel- bzw. Nutzergruppen nicht in allen Bereichen die Stufen 4 und 5 erreichbar sind.

Hinweise zur Führung der Monatsstatistik des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen nach §11 SGB VIII, Stand 22.01.2014

Stadt Chemnitz

Amt für Jugend und Familie, Abt. Jugendarbeit

Monatsstatistik Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (gültig ab Januar 2014)

Jahr: Monat:

Träger:

Einrichtung:

Gesamtnutzerzahl:	davon männlich:	davon weiblich:	Realisierte Anzahl an Angebotstage:	Anzahl thematischer Angebote (AG; Kurse, Interessengemeinschaften usw.):	
Freizeiten mit Übernachtung	Teilnehmende Gesamt:	davon männlich:	davon weiblich:	Anzahl der Freizeiten:	Anzahl der Durchführungstage:

Grundsätzlich dient die Monatsstatistik dazu, zu erfassen, wie viele Menschen die Angebote der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen nach §11, SGB VIII in Chemnitz nutzen. Die Monatsstatistik kann nicht den Anspruch erfüllen, die Qualität und Quantität der gesamten pädagogischen Arbeit in diesem Bereich abzubilden, da die bloße Anwesenheit eines jungen Menschen keine Rückschlüsse auf das tatsächliche Maß der geleisteten Arbeit im Projekt zulässt.

In ihrer Sitzung am 02.12.2013 entschloss sich die Facharbeitsgruppe „Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen nach § 11 SGB VIII“ dazu Informationen zur Führung der Monatsstatistik schriftlich zusammen zu fassen.

Immer wieder kommt es zu Unsicherheiten bei der Zählweise, die bisherige Zusammenkünfte nicht gänzlich ausräumen konnten. Es ist uns ein Anliegen, dass insbesondere Neueinsteigende im Arbeitsfeld auf ein erklärendes Dokument zurückgreifen können. In genannter Sitzung waren Vertretende von zwölf Einrichtungen anwesend und haben zu Fragen und Unklarheiten ergänzende Aussagen formuliert, die in diesem Dokument zusammengefasst sind. Diese Ausführungen nehmen Bezug auf folgende Statistikmaske:

1. „Gesamtnutzerzahl“

a) Wer gehört zur Gruppe der Nutzenden?

Wer zur Ziel- und damit zur Gruppe der Nutzenden gehört, wird durch das SGB VIII und durch die gültige Leistungsbeschreibung der Einrichtung definiert. So gehören beispielsweise auch Randzielgruppen zur Gruppe der Nutzenden und zählen somit zur Gesamtnutzendenzahl.



b) Wie zähle ich Personen, die an einem Tag mehrere meiner Angebote in Anspruch nehmen?

Jede (physisch vorhandene) Person wird täglich nur ein Mal gezählt, unabhängig davon, ob sie sich im offenen Bereich aufhält, oder ein thematisches Angebot wahrnimmt, oder beide / mehrere Freizeitmöglichkeiten nutzt.

Beispiel:

Jugendlicher X kommt nach der Schule in die Einrichtung und trifft sich im offenen Bereich mit seinen Freunden. Um 16 Uhr nimmt er am Fußballtraining der Einrichtung teil und abends tritt er beim Tischtennisturnier an. In der Statistik zählt er dann als eine Person.

Jugendliche Y kommt nur abends zum Tischtennisturnier und zählt ebenfalls als eine Person.

c) Großveranstaltungen

Nehme ich mit einer Kinder-/ Jugendgruppe an einer Großveranstaltung teil, die von Dritten organisiert wird (z. B. Volleyballturnier einer anderen Einrichtung), so nehme ich in meine Gesamtnutzendenzahl nur die Personen auf, die ich aus meiner Einrichtung zu dieser Veranstaltung begleite / mitnehme.

Nehme ich mit einem Angebot an einem Stadtteilstoffest o. ä. teil (z. B. Kreativstand), so nehme ich in meine Statistik alle Personen auf, die mein Angebot nutzen; nicht alle Personen, die das Stadtteilstoffest besucht haben.

Veranstalte ich selbst eine Großveranstaltung (z. B. Kickerturnier), dann nehme ich alle Personen auf, die daran teilnehmen, unabhängig davon, ob es „Stammesbesuchende“ meiner Einrichtung sind, oder ob sie aus anderen Einrichtungen kommen.

Veranstalten zwei Einrichtungen in Kooperation eine Großveranstaltung (z. B. Sportnacht) erfassen **beide** Einrichtungen **alle** Teilnehmenden an der Veranstaltung.

2. „Realisierte Anzahl an Angebotstagen“

Hier werden nur die Tage gezählt, an denen die Einrichtung für alle potentiellen Nutzenden ein offen zugängliches Angebot bereithält; auch außerhalb des Hauses. Geschlossene Veranstaltungen etc., zu denen die Einrichtung, bzw. deren Angebote, für den offenen Publikumsverkehr geschlossen bleibt, können im Feld „Anzahl thematischer Angebote“ gezählt werden, sofern sie der pädagogischen Ausrichtung entsprechen / ein pädagogisches Ziel verfolgen.

3. „Anzahl thematischer Angebote“

Hier werden Angebote gezählt, die der gültigen Leistungsbeschreibung und einer pädagogischen Zielstellung entsprechen und sich an die definierte Ziel- und Nutzendengruppe richten.

4. Freizeiten

a) „Freizeiten mit Übernachtung“
ohne Eintragung; als „Überschrift“ zu verstehen

b) „Teilnehmende gesamt“

Teilnehmende Personenzahl tatsächlich (Die Anzahl der Teilnehmendenzahl multipliziert mit der Anzahl der Durchführungstage wird in die oberste Zeile des Statistikformulars übernommen)

c) „Anzahl der Freizeiten“

Anzahl der im betreffenden Monat durchgeführten Freizeiten

d) „Anzahl der Durchführungstage“

Anzahl der Tage aller Freizeiten mit Übernachtung, die im betreffenden Monat durchgeführt wurden.

Beispiel:

Klub x fährt im Monat August auf 2 Freizeiten:

- a) Jungencamp 2 Tage 3 Jungen
- b) Mädchencamp 4 Tage 8 Mädchen

Freizeiten mit Übernachtung	Teilnehmende Gesamt:	davon männlich:	davon weiblich:	Anzahl der Freizeiten:	Anzahl der Durchführungstage:
	11	3	8	2	6

Die Gesamtzahl Teilnehmende x Durchführungstage = 38 (3 x 2 Tage + 8 Mädchen x 4 Tage) fließt in die Gesamtnutzendenzahl in der oberen Spalte des Formulars ein.



Die Facharbeitsgruppe Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen nach § 11 SGB VIII in Chemnitz ist ein Gremium aus Praxisexpert_innen, dass sich durch fachlichen Diskurs und Austausch für eine qualifizierte, anerkannte und zukunftsfähige Kinder- und Jugendarbeit einsetzt. Im Jahr 2015 erarbeitete die Arbeitsgruppe ein gemeinsames Rahmenkonzept für die sozialpädagogische Arbeit in Offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen. Das Resultat ist ein umfassender Überblick und gemeinsamer Standpunkt über sozialpädagogische Leistungen und Grundsätze innerhalb der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Das vorliegende Rahmenkonzept dient als Orientierungshilfe für die sozialpädagogische Praxis und spricht sozialpädagogische Fach- und Nachwuchskräfte sowie alle beteiligten bzw. interessierten Personen gleichermaßen an.

Chemnitz 2016

